



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

EKAS 2020 JAHRESBERICHT

3 | Management-
Zusammenfassung

6 | Übersicht

7 | Kommission

25 | Kantone

31 | SECO

39 | Suva

57 | Fachorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie für die gesamte Arbeitswelt war das Jahr 2020 auch für die EKAS ein aussergewöhnliches Jahr. Die Covid-19-Pandemie beeinflusste anhaltend die Arbeit der Kommission und ihrer Durchführungsorgane. Die Sitzungen der Kommission konnten aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 nicht in gewohnter Weise abgehalten werden. Auch die Arbeitsweise sämtlicher Fachkommissionen und Arbeitsgruppen wurde stark beeinträchtigt. Nichtsdestotrotz gelang die Umstellung auf die neuen Rahmenbedingungen beinahe reibungslos. Die Arbeit der EKAS und ihrer Gremien blieb nicht liegen. Ungeachtet der Umstände konnten zahlreiche Geschäfte vorgebracht und abgeschlossen werden.



Die Pandemie hatte auch auf die Durchführungsorgane weitreichende Auswirkungen. Bereits im März wurden die Durchführungsorgane vom Bundesrat mit zuvor unbekanntem Covid-19-Kontrollen beauftragt. Sie haben diese neue anspruchsvolle Aufgabe sehr schnell umgesetzt und gut gemeistert. Die Covid-19-Kontrollen fanden zu einem grossen Teil anstelle von UVG-Kontrollen statt. Nachdem die Finanzierung der Covid-19-Kontrollen einige Monate unklar geblieben war und die EKAS Hand für eine pragmatische Übergangslösung geboten hatte, sorgte das Covid-19-Gesetz Ende September für Klarheit. Von den Durchführungsorganen des ArG und des UVG durchgeführte Covid-19-Kontrollen werden durch die EKAS vergütet.

Covid-19 hat im Jahr 2020 vieles grundlegend verändert und wird die EKAS auch im Jahr 2021 beschäftigen. Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin dazu beitragen, die Folgen von Covid-19 zu minimieren.

Auch im Jahresbericht der EKAS gibt es bleibende Veränderungen. Er hat eine neue Struktur erhalten, die sich an den Leistungsvereinbarungen der EKAS mit den Durchführungsorganen orientiert. Der Jahresbericht soll damit übersichtlicher werden und eine höhere Informationsdichte bieten. Künftig werden ausserdem Schwerpunktthemen gesetzt, die etwas ausführlicher behandelt werden. Den Auftakt macht dabei die Kampagne «Vision 250 Leben». Diese 2010 von der EKAS initiierte Kampagne der Suva und von SAFE AT WORK wurde 2020 zum Abschluss gebracht. Im vorliegenden Jahresbericht wird nun Bilanz gezogen (siehe S. 29 und S. 52).

Spezielle Themen

- Die EKAS verabschiedete ihre aktualisierte Kommunikationsstrategie 2020+.
- Die langjährige Kampagne der «Vision 250 Leben» wird durch die Präventionskampagnen 2020+ abgelöst. Die Suva erweitert ihre Kampagnen und Aktionen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten und fördert die Entwicklung einer Präventionskultur in den Betrieben. Die bestehenden Kampagnen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes sollen für eine Übergangszeit von zwei Jahren intensiviert werden.

67 821

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2020 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 67 821 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 45 431. Bei der Suva (27 353 vs. 22 540 im Vorjahr), bei den Kantonen (28 702 vs. 12 274), beim SECO (25 vs. 51) und bei den Fachorganisationen (11 741 vs. 10 566) ist die Anzahl Betriebsbesuche insgesamt gestiegen. Die gestiegene Anzahl Betriebsbesuche ist in erster Linie auf die Kontrolle von Massnahmen betreffend Covid-19 in den Betrieben zurückzuführen. Die EKAS hat insgesamt 35 801 Covid-19-Kontrollen vergütet. 2020 wurden ausserdem bei 29 795 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 39 200).

- Mit den Kantonen und dem SECO wurden per 1. Januar 2021 neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die EKAS verabschiedete auch den neuen Leistungsvertrag und -katalog zwischen der Suva und Electrosuisse.
- Im Berichtsjahr absolvierten 246 Personen erfolgreich die Berufsprüfung Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS). Zudem wurden 86 Fachausweise in Anwendung der Übergangsbestimmungen der Prüfungsordnung prüfungsfrei erteilt.

- Für die Positionierung der zukünftigen Weiterbildung von Sicherheitsingenieuren sprach sich die EKAS für die Lösung höhere Fachprüfung (hFP, Tertiär B) aus. Mit der Erarbeitung wurde der Schweizerische Trägerverein für höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beauftragt. Der entsprechende Vorbereitungskurs auf die hFP muss auch als Brücke zu einem CAS (Tertiär A) dienen.
- Die EKAS genehmigte die Modelllösung M 19 «SafeT Swiss» und die Betriebsgruppenlösungen G 21 «AMAG» und G 22 «PostFinance».
- Der EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit (EKAS 6030) wurde punktuell überarbeitet und publiziert.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2020 schloss mit Erträgen in der Höhe von 119 548 482 CHF und Aufwendungen von 113 932 085 CHF ab. Der Aktivsaldo wird der Ausgleichsreserve zugeschrieben.

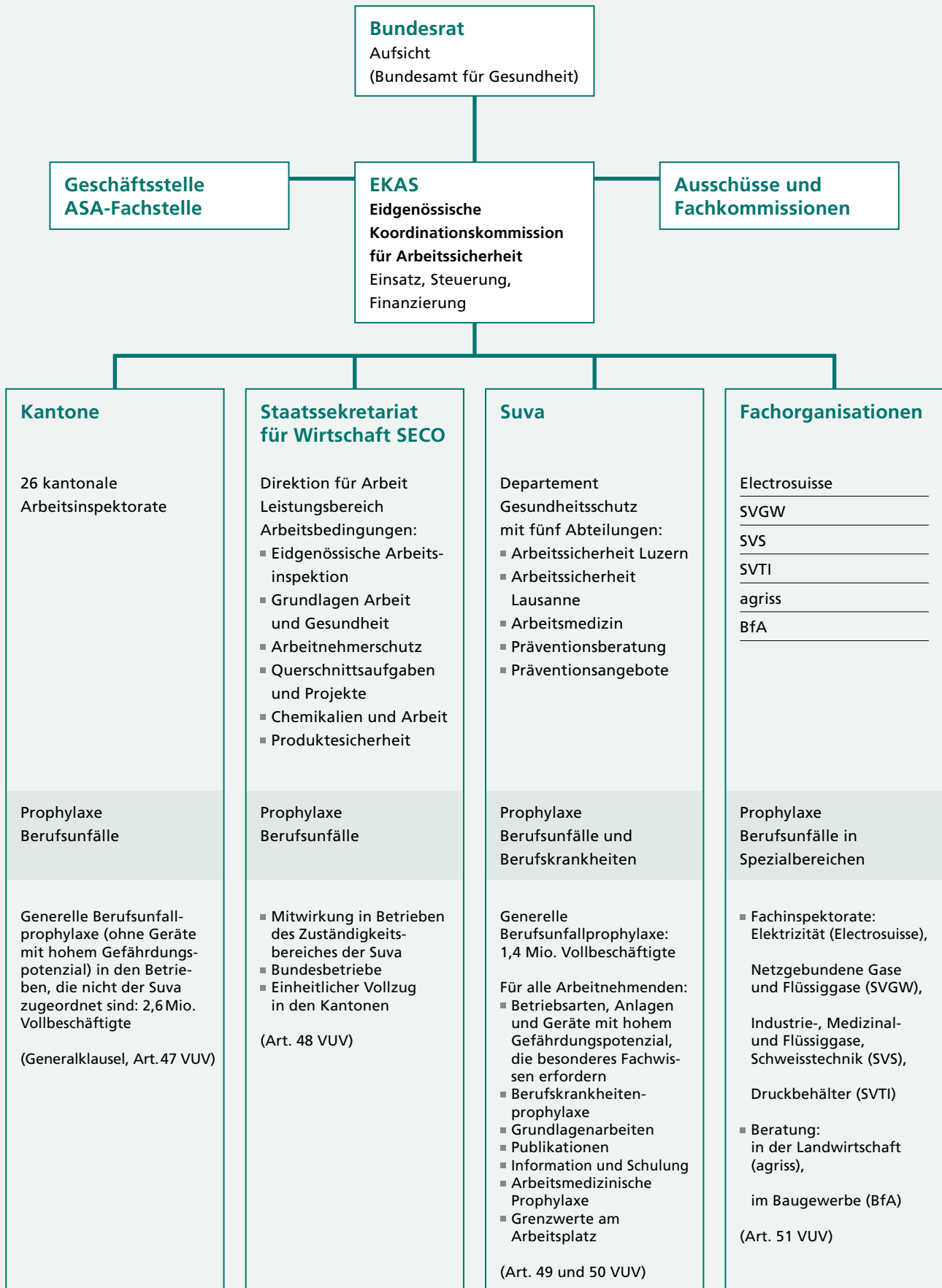
Vom Aufwand gingen 108 934 614 CHF an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

Luzern, im März 2021



Felix Weber, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Kommission



Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten (Vorjahr: vier). Aufgrund der Massnahmen gegen das Coronavirus wurde anstelle der Frühjahrssitzung ein Zirkularverfahren für die notwendigen Geschäfte durchgeführt. Insgesamt wurden 66 Geschäfte (Vorjahr: 65) behandelt. Sitzungsdaten waren der 2. Juli, der 29. Oktober und der 15. Dezember 2020.

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.ekas.ch
- ▶ www.wegleitung.ekas.ch
- ▶ www.ekas.ch/mitteilungsblatt
- ▶ www.ekas-asaloesungen.ch

Zuständigkeit und Organisation

Sachliche Zuständigkeiten

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren. Die EKAS übernimmt eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion und ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die EKAS setzt die Themen für die Prävention in diesem Bereich, sorgt für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und unterstützt die Durchführungsorgane in ihren Aufgaben. Sie stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 85 Abs. 3 UVG, Art. 52 ff. VUV). Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 6 tabellarisch dargestellt. Angesichts der Vielzahl von Beteiligten und der zahlreichen Aufgaben bietet sie Gewähr dafür, dass die verfügbaren Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert eingesetzt und allfällige Doppelspurigkeiten minimiert werden.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Art. 85 Abs. 2 eine ausserparlamentari-

sche Kommission vor. Diese besteht aus drei Vertretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt auch ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 27. November 2019 sowie am 1. Oktober 2020 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2020–2023 gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat im Zirkularverfahren im März 2020 den Vizepräsidenten und die Ersatzmitglieder gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Felix Weber, lic. oec. HSG	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vizepräsident			
Pascal Richoz, lic. phil.	Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern

Vertreter der Versicherer			
Irène Hänkli, lic. iur. Rechtsanwältin	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Krankentaggeld, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Isabel Kohler Muster, lic. iur. Fürsprecherin	Leiterin Rechtsdienst der santésuisse-Gruppe	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
André Meier, dipl. Physiker	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Edith Müller Loretz	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiterin Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Claudia Pletscher (bis 31.7.2020)	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Anja Zyska Cherix (ab 1.10.2020)	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Avenue de la Gare 23	1003 Lausanne
Valentin Lagger, lic. rer. pol.	Leiter der Eidgenössischen Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Beat Bachmann	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Davidstrasse 35	9001 St. Gallen
Guido Fischer, Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Nicole Hostettler, lic. phil.	Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Basel-Stadt	Utengasse 36	4005 Basel
Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Kurt Gfeller, lic. rer. pol.	Vizedirektor, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26	3001 Bern
Dr. oec. Simon Wey	Chefökonom, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Dr. iur. Luca Cirigliano	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3000 Bern 23
Diego Frieden, lic. rer. pol., MSc in Economics	Zentralsekretär, Syna – die Gewerkschaft (Travail.Suisse)	Römerstrasse 7	4601 Olten
Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit			
Cristoforo Motta, Rechtsanwalt	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern

Ersatzmitglieder der Versicherer			
Dominik Gresch	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Agnes Stäubli	Rechtsdienst, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Ersatzmitglieder der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
Dr. Régine Grept	Leiterin Bereich Ausbildung, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
Dr. Martin Gschwind	Wissenschaftlicher Experte, Stab Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Hanspeter Rast	Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Marc Arial	Ressortleiter Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Corina Müller, lic. iur.	Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Nicolas Bolli	Dienstchef Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis	Rue des Cèdres 5	1950 Sion
Dr. iur. Eva Pless	Leiterin Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kanton Basel-Landschaft	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
Roland Schlup	Leiter Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Amt für Wirtschaft, Kanton Bern	Laupenstrasse 22	3011 Bern
Ersatzmitglieder der Arbeitgeber und Arbeitnehmer			
Philippe Carlen	Leiter Qualität-Umwelt-Sicherheit, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Simon Geisshüsler	Leiter Technik und Betriebswirtschaft, Suissetec	Auf der Mauer 11	8021 Zürich
Albane Bochatay	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Personalverband transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Christine Michel	Fachsekretärin Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
Ersatzdelegierte des Bundesamtes für Gesundheit			
Marianne Gubser	Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, und sie organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Fachkommissionen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz UVG und durch die Verordnung über die Unfallverhütung VUV übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai 28 in Luzern.

Geschäftsführerin der EKAS ist **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretende Geschäftsführerin und juristische Mitarbeiterin ist **Iris Mandanis**.

Peter Schwander ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, mit der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung von EKAS-Sensibilisierungskampagnen. Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen ist **Clarissa Kiener**, Stabexperte/Controllere, zuständig. **Matthias Bieri** ist der interne Redaktor der Geschäftsstelle und damit Hauptverantwortlicher für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Eveline Koch** und **Silvia Hediger** wahrgenommen.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Eric Montandon**. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend bei deren Rezertifizierung. **André Sudan**, **Daniel Stuber** und **Benedikt Hellermann** sind mit der Planung und Umsetzung der Projekte «SAFE

AT WORK» und «BE SMART WORK SAFE» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist in Freiburg angesiedelt.

Gremien

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

Der **Finanz- und Budgetausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die Zukunftsperspektive der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit BAG zugestellt wird. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr

viermal, erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2021, einen Entwurf des Rahmenbudgets für das Jahr 2022 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane, einen Entwurf zur Finanzierung der Durchführungsorgane für den Vollzug im Zusammenhang mit Covid-19 bzw. gemäss Art. 4 Covid-19-Gesetz und eine Übergangslösung für SAFE AT WORK 2020+.

Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.

Leitung: Valentin Lagger (SECO)

Der **Vergütungsausschuss Kantone/SECO** befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen

und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Dabei wurden insbesondere die vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungsverträge ab 2021 behandelt und im November 2020 eine aktualisierte Codes-Liste verabschiedet. Auch die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2019, die Handhabung der Nachtragskredite 2020 sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2021 wurden thematisiert. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und, wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, eine Information an alle Kantone zugestellt. Ausserdem wurden Details zum Meldeverfahren und zur Vergütung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 7d Abs. 2 Covid-19-Verordnung 2 für die Phase zwischen dem 13. März und dem 13. September 2020 festgelegt.

Leitung: Pascal Richoz (SECO)

Fachkommissionen

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Philipp Ritter, Suva
15	Gase und Schweißen	vakant
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
18	Landwirtschaft	vakant
19	Richtlinien	Dr. Carmen Spycher, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Philipp Ritter, Suva
22	ASA	Eric Montandon, EKAS
23	Bildungsfragen	Peter Schwander, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission 12 **«Bau»** beschäftigte sich mit den Vorarbeiten zur Revision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 29. Juni 2005 (Bauarbeitenverordnung, BauAV; SR 832.311.141). Dazu wurden verschiedene Spezialkommissionen der Fachkommission 12 eingesetzt, bei deren Arbeiten auch die wesentlichen Verbände einbezogen wurden. Zudem hat die Fachkommission 12 von der EKAS den Auftrag erhalten, einen Entwurf für die Revision der Richtlinien 6505 «Betrieb von Höchstdruck-Wasserstrahl-Geräten (HWG)», 6510 «Kranführer Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» auszuarbeiten.

Die Fachkommission 13 **«Chemie»** hat die Revision der EKAS-Richtlinie 1871 «Laboratorien» weitergeführt.

Die Fachkommission 19 **«Richtlinien»** überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der umfassenden Revision der EKAS-Richtlinie 1871 «Laboratorien» und mit Anpassungen folgender EKAS-Richtlinien: 1825 «Brennbare Flüssigkeiten», 6517 «Flüssiggas», 6510 «Kranführer Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkrane» und 6511 «Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeug- und Turmdrehkränen». Dabei stützte sie sich auf die Informationen aus den für die entsprechenden Richtlinien fachlich zuständigen Fachkommissionen.

Die Fachkommission 22 **«ASA»** befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie, zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen Lösungen, zum ASA-Vollzug und zur Kommunikation. Sie hat den Auf-

trag der EKAS, durchführungsorganübergreifende Schwerpunktthemen für ASA-Systemkontrollen vorzuschlagen. Ausserdem werden Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV) behandelt. Im Berichtsjahr rezertifizierte sie sechs überbetriebliche Lösungen. Zusätzlich wurden zwei neue Betriebsgruppenlösungen (AMAG und PostFinance AG) und eine neue Modelllösung (SafeT Swiss) für die Genehmigung durch die EKAS vorbereitet. Für die Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen Lösungen wurden zum ersten Mal die neuen Hilfsmittel mit Erfolg eingesetzt. Meilensteine in diesem Jahr waren die Überarbeitung des ASA-Umsetzungskonzeptes 6056 und die Erarbeitung des ASADO-Kurskonzeptes sowie deren Genehmigung durch die EKAS. Dazu wurde auch das ASA-Handbuch für Durchführungsorgane 6071 angepasst. Als Schwerpunktthema im Bereich Gesundheitsschutz für ASA-Kontrollen im Jahr 2021 wurde Covid-19 vorgeschlagen und von der EKAS verabschiedet.

Die Fachkommission 23 **«Bildungsfragen»** hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen betreffend die Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen, Fragen im Zusammenhang mit aktuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Hinblick auf die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die formale Bildungslandschaft zu behandeln, Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS einzuholen und die EKAS über die Fortschritte der Arbeiten regelmässig zu informieren. Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 vier Sitzungen abgehalten. Sie hat sich insbesondere mit der Frage der zukünftigen Ausbildung der Sicherheitsingenieure beschäftigt und der EKAS im Juli 2020 einen entsprechenden Beschlussantrag unterbreitet. Weiter hat die Fachkommission 23 die Ausbildungen für Sicherheitsassistenten analysiert. Sie wird für die EKAS Entscheidungsgrundlagen zur zukünftigen Finanzierung solcher Ausbildungen erarbeiten. Zudem hat die Fachkommission 23 im Hinblick auf die zukünftige Ausbildungslandschaft einen intensiven Austausch mit der Studiengangsleitung von DAS Work + Health gepflegt.

Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

Die EKAS-Prüfungskommission ist im «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS-Reglement 6057)» in den Ziffern 3.1–3.3 geregelt.

Für die Amtsperiode 2020–2023 wurden durch die EKAS am 17. Oktober 2019 folgende Personen gewählt:

- Peter Schwander, EKAS-Geschäftsstelle, Präsident
- Régine Grept, Leiterin Ausbildung Suva, Mitglied
- Guido Nietlisbach, Leiter ASA-Koordinationsstelle Kanton Zürich, Mitglied
- Eduard Brunner, Ausbildung und Internationales SECO, Mitglied
- Bruno Albrecht, Geschäftsführer SGAS, Mitglied

Die EKAS-Prüfungskommission hat in drei Sitzungen die Prüfungsprogramme erlassen, über die Zulassung von Personen mit ausländischer Grundausbildung entschieden und die Kursleiterinnen und -leiter sowie die Fachexpertinnen und -experten gewählt.

Im Übrigen hat die Prüfungskommission den Bericht der Suva betreffend die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure zur Kenntnis genommen und der EKAS zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Bundesamt für Gesundheit unterbreitet.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO), welche von der EKAS zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eingesetzt wurde und von Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) geleitet wird, hat im Jahr 2020 die Leistungsvereinbarung zwischen der EKAS und den Kantonen und die Leistungsvereinbarung zwischen der EKAS und dem SECO finalisiert und der EKAS zur Genehmigung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe «Kommunikationskonzept» hat unter der Leitung von Matthias Bieri (EKAS-Geschäftsstelle) auf strategischer Ebene ein übergeordnetes Kommunikationskonzept für die EKAS erarbeitet und von der Kommission verabschieden lassen. Dieses zeigt auf, wie die Kommunikation der EKAS die Zielerfüllung der Strategie der EKAS unterstützt. Im Zentrum steht dabei das strategische Ziel, das Bewusstsein der Betroffenen für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu stärken.

Die Arbeitsgruppe «Wirkungsmessung» unter der Leitung von Clarissa Kiener (EKAS-Geschäftsstelle) hat gemäss strategischem Ziel der EKAS die Erarbeitung eines Konzepts für die Wirkungsmessung in der Prävention gestartet.

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten EKP

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen, die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit aller Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

Eine Massnahme, um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist die «Erfassung und Koordination der Präventionsaktivitäten EKP». Diese basiert auf einer eigens dafür geschaffenen Wegleitung.

Im Jahr 2020 hat der neu geschaffene EKP-Ausschuss der EKAS unter der Leitung von André Meier (Suva) die Arbeit aufgenommen. Der Ausschuss traf sich zu drei Sitzungen, um die geplanten Präventionsprodukte, d. h. Einzelerzeugnisse wie Checklisten, Broschüren, Webseiten, mit Blick auf einen möglichen Koordinationsbedarf zu diskutieren. Nach der Diskussion im Ausschuss können die Präventionsprodukte im Rahmen der gesprochenen Budgets umgesetzt werden.

Zahlen und Fakten

Berufsunfallstatistik

Die Unfallstatistik UVG 2020 wurde im September 2020 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2019 vermelden die Unfallversicherer 868 159 Berufs- und Freizeitunfälle. Die Zahl der Berufsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gestiegen.

Die Statistik in Tabelle 2 basiert auf den Ergebnissen aller im Jahr 2019 aktiven 27 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2019	2018	Veränderung
Berufsunfälle	278 736	273 675	+1,8 %
Freizeitunfälle	573 955	565 017	+1,6 %
Unfälle von Stellensuchenden	15 468	16 448	-6,0 %
Total	868 159	855 140	+1,5 %

Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Kontroll- und Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 67 821 Betriebsbesuche (Vorjahr: 45 431). Durchgeführt wurden von der Suva 27 353 (22 540), von den Kantonen 28 702 (12 274), vom SECO 25 (51) und von den Fachorganisationen 11 741 (10 566) Betriebsbesuche. Insgesamt wurden von der EKAS 35 801 Kontrollen betreffend Covid-19-Schutzmassnahmen in Betrieben vergütet, davon der Suva 13 624 und den Kantonen 22 177.

Mittelverwendung

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt, welche heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen darstellen. Die EKAS schliesst seit dem Jahr 2015 mit den Durchführungsorganen solche Leistungsverträge ab. Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ist der Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 2014 zur Vollzugs- und Verordnungsoptimierung (VVO 2010). Darin wird festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt».

Die Leistungsvereinbarungen 2019–2020 mit den Kantonen und dem SECO waren noch bis zum Ende des Berichtsjahres gültig. Die Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen und dem SECO für die Jahre ab 2021 wurde in der Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» ausgearbeitet und von der EKAS genehmigt. Bis Ende des Berichtsjahres lagen die Leistungsvereinbarungen ab 2021 und die Leistungskataloge für 2021 von 25 Kantonen unterzeichnet vor.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Art. 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August Meldung über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Art. 96 Abs. 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrge-

nommen, als durch die Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2020 geprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Budget

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 11). Das Budget für das Jahr 2021 und der Budgetrahmen für das Jahr 2022 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2020 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 119 548 482 CHF und Aufwendungen im Umfang von 113 932 085 CHF mit einem Aktivsaldo von 5 616 398 CHF ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, Postfach, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 59 59, bestellt werden.

Finanzkontrolle

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr eine Nachprüfung der noch offenen Empfehlungen durchgeführt und diese als von der EKAS umgesetzt beurteilt. Sie empfiehlt jedoch dem Eidgenössischen Departement des Innern, das revidierte Geschäftsreglement der EKAS vom 5. Juli 2018 zu validieren.

Rechtliches

Gesetze und Verordnungen, Neuerungen auf Stufe Gesetz

Revision UVG

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

Neuerungen auf Stufe Verordnung

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) nicht angepasst.

Folgende Verordnungen, welche Aspekte der Arbeitssicherheit tangieren, wurden im Berichtsjahr bearbeitet:

Die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV; SR 832.321) wurde geändert. Die Neuerungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Im Jahr 2020 haben die erste Ämterkonsultation und die Vernehmlassung zum Revisionsentwurf zur Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV) stattgefunden. Im Jahr 2021 sind die zweite Ämterkonsultation und die Verabschiedung durch den Bundesrat geplant. Die revidierte Bauarbeitenverordnung wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Neuerungen auf Stufe Gesetz und Verordnung zum Thema Covid-19, welche die EKAS betreffen

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat in der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 2) festgelegt, dass die Durchführungsorgane des ArG und des UVG für die Kontrollen über die Einhaltung der Hygienevorschriften auf den Baustellen und in der Industrie zuständig sind. Dabei handelt es sich um dieselben Durchführungsorgane, welche für den Vollzug der Vorschriften über die Arbeitssicherheit zuständig sind und in diesem Rahmen von der EKAS koordiniert und vergütet werden. Nach der Aufhebung der zeitlich befristeten Covid-19-Verordnung 2 wurden ab dem 20. Juni 2020 die Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vierten Abschnitt der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) geregelt. Trotz der Überführung der Kontrollzuständigkeit in eine nunmehr unbefristete gesetzliche Grundlage und für alle Branchen wurde die Finanzierung dieser Tätigkeit weiterhin offengelassen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) hat die EKAS angeregt, dass die Finanzierung der Hygienekontrollen zur Bewältigung des Coronavirus geregelt wird. In Art. 4 des Covid-19-Gesetzes kam der Gesetzgeber dieser Anregung nach und hat eine Vergütung der Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten nach Art. 87 UVG explizit vorgesehen.

Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, nach Auftrag der EKAS in der zuständigen Fachkommission überarbeitet und von der EKAS herausgegeben.

Im Berichtsjahr hat die EKAS keine Richtlinien angepasst.

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information. Die Wegleitung hat im Berichtsjahr ein neues Erscheinungsbild erhalten und bietet erweiterte Funktionen.

Die EKAS-Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form erhältlich; dadurch sind Aktualisierungen rascher realisierbar (www.wegleitung.ekas.ch).

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Dieser Leitfaden (EKAS 6030) stellt für die Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit dar. Im Berichtsjahr erschien die sechste Auflage. In der neuen Auflage werden die Tatsache, dass Ermahnungen (welche bei einer strafweisen Prämienerrhöhung berücksichtigt werden können) anfechtbar sind, und die Änderungen in den Strafbestimmungen aufgrund der UVG-Revision im Jahr 2015 berücksichtigt. Auch kleinere nötige Anpassungen und Aktualisierungen wurden vorgenommen.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

In der Vollzugsdatenbank (VDB) werden Daten aus verschiedenen Quellen erfasst (Suva, Privatversicherer, BFS, KAI, SECO und Fachorganisationen) und den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Daten von Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft die VDB, Doppelspurigkeiten im Vollzug zu vermeiden.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern.

Seit dem Berichtsjahr wird die Zuständigkeit der Durchführungsorgane in den Betrieben, die bei der Suva gegen Berufsunfälle versichert sind, in der Vollzugsdatenbank mit der Methode nach Betriebsmerkmalen bestimmt.

Am 3. Dezember 2020 fand ein Erfahrungsaustausch mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der Marlogic GmbH in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2019 über den Betrieb der Vollzugsdatenbank wurde von der EKAS am 2. Juli 2020 zur Kenntnis genommen.

Information, Kommunikation, Kampagnen

Publikationen

Jahresbericht 2019

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2019 wurde von der EKAS im Zirkularverfahren vom 26. März bis zum 2. April 2020 behandelt und zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 14. September 2020 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 90 war das Thema «Massnahmenplanung und -realisierung», während die Nummer 91 der Thematik «Muskuloskelettale Beschwerden und Erkrankungen» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich über das Erscheinen des Mitteilungsblatts durch den Publikationen-Newsletter informieren lassen.

Einzelne Nummern des Mitteilungsblatts können bei der Geschäftsstelle der EKAS kostenlos bezogen werden (www.ekas.ch/mitteilungsblatt).

Informationsbroschüren

Unter der Bezeichnung «Unfall – kein Zufall!» gibt die EKAS Informationsbroschüren zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ausgewählten Branchen heraus. Im März 2020 wurde die neue Broschüre «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben der Druck- und Medienbranche» (EKAS 6294) veröffentlicht. Die Publikation entstand in enger Zusammenarbeit mit Spezialisten aus der Druck- und Medienbranche, dem SECO, der Suva und den kantonalen Arbeitsinspektoraten.

Daneben wurde im Berichtsjahr auch das «Verzeichnis der EKAS-Publikationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (EKAS 6049) aktualisiert.

EKAS-Sicherheitspässe

Der allgemeine Persönliche Sicherheitspass (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege

bestellt. 2020 wurden 6 178 deutsche, 9 599 französische, 666 italienische und 261 englische Exemplare – gesamthaft 16 704 – ausgeliefert. Seit der Erstaussgabe im Juni 2011 sind somit 170 041 Exemplare verteilt worden.

Auch der Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2020 wurden 8 054 deutsche, 8 227 französische und 2 422 italienische Exemplare – gesamthaft 18 703 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 283 453 Exemplare abgegeben worden.

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er informiert über Beschlüsse der EKAS sowie relevante Medienberichte und stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 51 (9.1.2020), Nr. 52 (15.5.2020), Nr. 53 (26.8.2020) und Nr. 54 (27.11.2020) erschienen.

Internetauftritt

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcso.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Website ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Für die Branchenbetreuer ist ebenfalls ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Ausserdem besteht ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der EKAS-Prüfungskommission sowie den Mitgliedern der Fachkommissionen 22 und 23 und der Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» zur Verfügung steht.

Kampagnen

Neue Präventionsaktion für Kleinstunternehmungen im Dienstleistungssektor

Ab 2022 wird die EKAS zusammen mit der bfu, der Gesundheitsförderung Schweiz, dem SECO und der Suva eine neue Präventionsaktion für Kleinstunternehmungen im Dienstleistungssektor lancieren. Im Jahr 2020 wurde der Umsetzungspartner im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung evaluiert und der Auftrag vergeben.

Präventionskampagnen der Durchführungsorgane

Im Berichtsjahr wurden die Präventionskampagnen 2020+ und weitere Präventionsschwerpunkte der Durchführungsorgane gestartet bzw. von der EKAS bewilligt. Die Suva startete als Nachfolge zur «Vision 250 Leben» das «Präventionsprogramm 2020+» und baute das Präventionsprogramm «Asbest» aus (siehe S. 52). Die EKAS stimmte an ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2020 einer Übergangslösung zur «Vision 250 Leben» und zum Projekt «Jugend und Arbeit» der Kantone und des SECO in den Jahren 2021 und 2022 zu (siehe S. 30).

Tagungen

Arbeits- und Trägerschaftstagung 2020

Die Arbeits- und Trägerschaftstagung (4./5. November 2020) fand im Berichtsjahr aufgrund der Coronapandemie zum ersten Mal virtuell per Livestream statt. Bis zu 280 Teilnehmende wurden pro Tag registriert. Die Trägerschaften der ASA-Lösungen konnten erstmals an beiden Tagen teilnehmen.

Die Tagung wurde zweisprachig mit Simultanübersetzung durchgeführt. Am ersten Tag wurden Beiträge aus der Praxis zu den Themen

- Neuigkeiten und Erfahrungsbeispiele
 - Kampagnen und Aktionen
 - Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsschutz
 - Neue Hilfsmittel und Publikationen
- präsentiert. Dabei war das Ziel, dass die Trägerschaften möglichst viel beitragen konnten.

Am zweiten Tag wurde über die Themenbereiche

- ASA-Konzept und Ausbildung
- Zusammenarbeit in Zeiten von Covid
- Praxisbeispiele
- Präventionsprogramme

referiert und diskutiert. Im Zentrum standen dabei der Gesundheitsschutz und ein Podiumsgespräch zum Thema «Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in Zeiten von Covid, heute und in Zukunft» unter der Leitung der Moderatorin Sonja Hasler (SRF).

Für die Teilnehmenden bot die Tagung ein breites Weiterbildungsangebot. Leider konnte wegen der virtuellen Durchführung keine Gelegenheit zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch geboten werden, was in den Rückmeldungen bedauert wurde. Trotzdem fiel die Beurteilung der Tagung sehr positiv aus. Die anschliessend an die Tagung angebotenen Podcasts der Referate und des Podiumsgesprächs wurden bis zu 1000 Mal heruntergeladen. Die Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsformularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet und berücksichtigt.

Vernetzung

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Die EKAS pflegte auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, insbesondere mit dem Ressort Höhere Berufsbildung, fanden im Zusammenhang mit Fragen zur Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zum Aufbau einer höheren Fachprüfung konstruktive Gespräche statt (vgl. S. 24).

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung pflegte die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA). Zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA werden Kontakte gepflegt.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. Claudia Pletscher war bis Ende Juli 2020 stellvertretende Vorsitzende der Sektion Gesundheitswesen. EKAS-Ersatzmitglied Dr. Martin Gschwind ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion der chemischen Industrie.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nahm Matthias Bieri als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Focal Point Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Die europäische Kampagne für die Jahre 2020 und 2022 «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!» betrifft die Prävention arbeitsbedingter Muskel- und Skeletterkrankungen.

Tätigkeit der ASA-Fachstelle

ASA-Umsetzungskonzept

Ein Ausschuss der Fachkommission 22 «ASA» unter der Leitung der ASA-Fachstelle überarbeitete das aus dem Jahr 2000 stammende ASA-Umsetzungskonzept 6056 und dessen Ergänzungsbericht aus dem Jahr 2001. Diese Arbeit diente als Grundlage für die Ausarbeitung eines ASADO-Kurskonzeptes und soll die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane fördern und einen einheitlicheren ASA-Vollzug sicherstellen. Das ASA-Umsetzungskonzept wurde im Berichtsjahr von der EKAS genehmigt.

ASA-Handbuch für Durchführungsorgane

Parallel zur Überarbeitung des ASA-Umsetzungskonzeptes hat eine Arbeitsgruppe, in der alle Durchführungsorgane vertreten waren, unter der Leitung der ASA-Fachstelle das ASA-Handbuch für Durchführungsorgane 6071 grundlegend überarbeitet. Als wegweisende Änderung wurden für die ASA-Systemkontrollen sogenannte «Muss-Kriterien» eingeführt. Die Fachkommission 22 «ASA» hat im Berichtsjahr das ASA-Handbuch verabschiedet.

ASADO-Kurskonzept

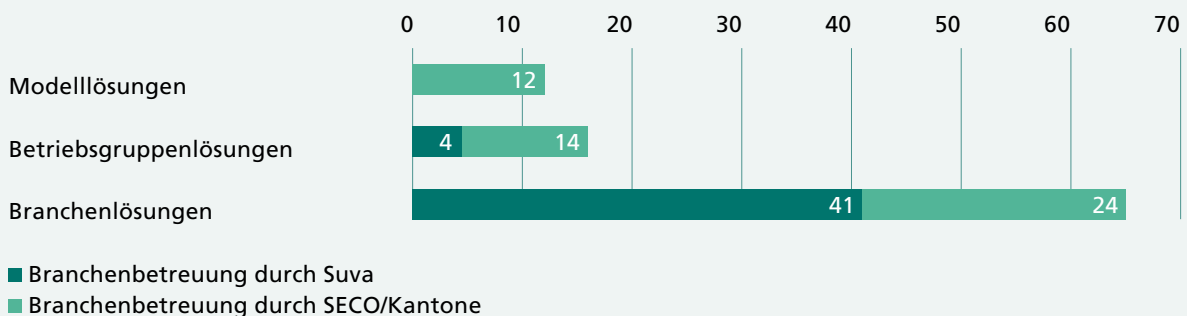
Auf Basis des ASA-Umsetzungskonzeptes und des ASA-Handbuches wurde von einer Arbeitsgruppe der Fachkommission 22 «ASA» unter der Leitung der ASA-Fachstelle das ASADO-Kurskonzept erarbeitet und von der EKAS genehmigt.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 65 Branchen-, 18 Betriebsgruppen- und zwölf Modelllösungen geführt und begleitet. Zwei Betriebsgruppenlösungen und eine Modelllösung wurden bei der ASA-Fachstelle zur erstmaligen Zertifizierung angemeldet und von einem Expertenteam betreut. Die Fachkommission 22 stellte anschliessend die Anträge zur Genehmigung an die EKAS, welche alle Anträge einstimmig genehmigte.

Die Suva betreut fachlich die 45 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 38 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die zwölf Modelllösungen werden fachtechnisch durch drei Personen der Eidgenössischen Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie werden dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt der ASA-Fachstelle der EKAS, die von einer Person besetzt wird.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen



Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen langfristig zu verbessern und die aktive Betreuung sowie die regelmässige Verbesserung und Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten, wurde die Rezertifizierung eingeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert.

Beurteilungen von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen wurden zum Teil in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand der neuen Hilfsmittel erstellt. Schwerpunkte bildeten dabei der Bezug von ASA-Spezialisten, die Weiterbildung, die Gefahrenermittlung, die Präventionsschwerpunkte und die Mitwirkung der Arbeitnehmenden.

Modelllösungen werden jeweils nach fünf Jahren neu beurteilt und gemäss der neuen Wegleitung rezertifiziert. Im Berichtsjahr stand eine Modelllösung zur Rezertifizierung an.

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren in Bern

Leider musste die für den 26. Juni 2020 geplante Diplomfeier im Kursaal in Bern für frischgebackene Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure wegen der Coronapandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Aus- und Weiterbildung

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen und der Sozialpartner mit.

Seit Inkrafttreten des Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) am 1. Januar 2012 besteht eine Prüfungskommission (vgl. Prüfungskommission S. 14).

Gemäss dem beschlossenen Ausstiegsszenario wurden im Jahr 2020 die letzten Kurse für Sicherheitsfachleute in Form von Ergänzungskursen für bereits ausgebildete Sicherheitsassistentinnen und -assistenten durchgeführt. Die letzten Prüfungen finden im Jahr 2021 statt. Als Ersatz für die wegfallende Ausbildung für Sicherheitsfachleute ist die Berufsprüfung als Spezialistin oder Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesund-

heitsschutz (ASGS) mit entsprechenden Vorbereitungskursen eingeführt worden (siehe unten).

Den Lehrgang für Sicherheitsfachleute haben im Jahr 2020 fünf Personen, die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur 34 Personen erfolgreich abgeschlossen. Bei den Sicherheitsfachleuten wurden ausschliesslich Nachprüfungen durchgeführt.

Aufgeteilt nach Sprachen haben zwei Personen (Vorjahr: 103) in Deutsch und drei (61) in Französisch die angebotene Nachprüfung für Sicherheitsfachleute bestanden. Als Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure haben 15 (Vorjahr: 15) in Deutsch, zehn (13) in Französisch und neun in Italienisch (keiner) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Kurse angeboten:
Sicherheitsfachleute: Ein Kurs in Deutsch (Vorjahr: drei) und ein Kurs in Französisch (zwei).
Sicherheitsingenieure: Ein Kurs in Deutsch (Vorjahr: einer), ein Kurs in Französisch (einer), kein Kurs in Italienisch (einer).

Vgl. auch S. 48 Bericht Suva.

Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Nach dem Beschluss der EKAS, die Lehrgänge für Sicherheitsfachleute in die formale Schweizer Bildungslandschaft zu integrieren, hat der Schweizerische Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Verein höhere Berufsbildung ASGS) eine Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis geschaffen. Im Berichtsjahr haben 246 Personen (Vorjahr: 107) die Prüfung erfolgreich absolviert. Zudem wurden 86 Fachausweise (Vorjahr: 50) in Anwendung der Übergangsbestimmungen in der Prüfungsordnung prüfungsfrei erteilt. Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises sind seit 2018 als Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt.

Die EKAS ist seit der Gründung des Trägervereins am 7. November 2013 aktiv als Mitglied engagiert. Zudem präsidiert mit Peter Schwander ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle diesen Verein.

Die EKAS richtet seit 2019 an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung eine sogenannte Erfolgsprämie aus. Im Berichtsjahr wurde an 36 Personen eine Erfolgsprämie ausbezahlt.

DAS Work + Health

Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work + Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. In den Grundlagenmodulen werden Themen behandelt, die gleichermaßen Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker betreffen. Sie werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz.

Am 6. Februar 2020 konnten 21 erfolgreiche Absolventen des Studienganges 2018–2020 ihre Diplome entgegennehmen. Im aktuellen Studiengang 2020–2022 sind acht Studierende für die Spezialisierung Arbeitsmedizin und neun für die Spezialisierung Arbeitshygiene eingeschrieben.

Der Studiengang DAS Work + Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. In den leitenden Gremien ist die EKAS mit zwei Personen vertreten. Dr. Anja Zyska Cherix (Abteilungsleiterin Arbeitsmedizin bei der Suva) hat Dr. Claudia Pletscher als Vertreterin der EKAS im leitenden Ausschuss abgelöst. Im operativen Beirat wird die EKAS weiterhin durch Christophe Iseli (SECO) vertreten.

Unter den Dozierenden wirken neben nationalen und internationalen Fachleuten auch Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit. Die Studiengangskommission von DAS Work + Health besteht aus Prof. Dr. David Vernez in Lausanne, Prof. Dr. Holger Dressel in Zürich und Sven Hoffmann als Programmmanager.

Kantone



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.iva-ch.ch
- ▶ www.safeatwork.ch
- ▶ www.bs-ws.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

In der Schweiz waren im Jahr 2020 insgesamt 518 618 Arbeitsstätten registriert, rund 340 000 davon beaufsichtigen die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) wertvolle Instrumente für die Unfallverhütung enthält.

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beraten und unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung. Sie begutachten bereits im Baubewilligungsverfahren die Pläne für gewerbliche und industrielle Betriebe, erstellen Fach- und Amtsberichte, erteilen Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit und prüfen bei Betriebsbesuchen, ob die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Das Berichtsjahr war für die kantonalen Arbeitsinspektorate ein spezielles Jahr – die Covid-19-Pandemie hat

die Aktivitäten der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren stark geprägt. Deshalb lag ihr Fokus im Berichtsjahr auf dem Vollzug der Covid-19-Verordnung besondere Lage zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer.

Organisation

Die Arbeitsinspektorate der Schweiz sind kantonale, individuelle Organisationen, die sich je kantonale Vollzugsstelle in Struktur und Aufbau unterscheiden. Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein, die die Interessen der kantonalen Arbeitsinspektorate in den verschiedenen Gremien, u. a. in der EKAS, vertritt.

Tabelle 3 zeigt in der ersten Zeile, in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten (KAI) im Vollzug des UVG tätig sind. Der totale Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr um eine Person zugenommen. In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2020 mit zwei Personaleinheiten mehr die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen dem aussergewöhnlichen Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren werden die letzten drei Jahre abgebildet (siehe insbesondere Abschnitt «Kontrollen»).

Tabelle 3: Personelles

	2018	2019	2020
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	222	224	225
UVG-Personaleinheiten	37	37	39

Kontrollen

Betriebskontrollen

In Erfüllung ihres gesetzlichen Vollzugsauftrags führen die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich an festen und mobilen Arbeitsplätzen die erforderlichen Kontrollen und Verfahren durch. Die kantonalen Arbeitsinspektorate haben im Jahr 2020 insgesamt 28 702 Betriebsbesuche durchgeführt (2019: 12 274). Davon waren 2389 ASA-Kontrollen (2019: 4634). Bei 22 177 durch die EKAS vergüteten Betriebsbesuchen wurden auch Massnahmen zum Schutz vor Covid-19 kontrolliert. Aufgrund dieser Covid-19-Kontrollen erhöhte sich der Anteil der für Betriebsbesuche aufgewendeten Stunden am

gesamten Zeitaufwand der Arbeitsinspektorate auf 76 % im Berichtsjahr (entspricht fast 55 000 Stunden; 2019: 63 %).

Des Weiteren gibt die Tabelle 4 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Ermahnungen und rechtskräftige Verfügungen.

Während die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV 2020 zugenommen haben, wurden weniger Verfügungen gemäss Art. 64 VUV erlassen. Die Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben abgenommen.

Tabelle 4: Tätigkeiten und Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2018	2019	2020
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen*	12 376	12 274	28 702
Davon ASA-Systemkontrollen	4 680	4 634	2 389
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 096	8 019	9 149
Ermahnungen Art. 62 VUV	339	245	278
Verfügungen Art. 64 VUV	8	58	53
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	2	3	1
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufs- unfallverhütung	61 839	62 362	72 588
Davon für Betriebsbesuche, inkl. ASA-Systemkontrollen und Covid-19-Kontrollen	63 %	63 %	76 %

*ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Das Arbeitsinspektorat ist bei vielen Fragestellungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die erste Anlaufstelle. Es werden zahlreiche Anfragen auch von Arbeitnehmenden entgegengenommen, bearbeitet oder bei Bedarf weitergeleitet. Häufig sind diese Kontakte per E-Mail und Telefon. Für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen sind Branchenspezialisten aus verschiedenen Kantonen tätig.

Planbegutachtungen

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventions-

instrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Es ermöglicht den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende Schutzmassnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (KAI, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 9835 (2019: 10 198), davon wurden 9 178 (2019: 9 466) Planbegutachtungen und 657 (2019: 732) Plangenehmigungen ausgestellt.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Im Berichtsjahr war es für die kantonalen Vollzugsstellen wegen der Pandemie schwierig, die geplanten Aktivitäten, Projekte und Kampagnen durchzuführen, und folglich mussten fast alle Veranstaltungen abgesagt werden. Die kantonalen Arbeitsinspektorate setzten ihre Ressourcen mehrheitlich für den Vollzug der Covid-19-Verordnung besondere Lage ein.

Die Tagung der Arbeitsinspektion und die Arbeits- und Trägerschaftstagung der EKAS sind wichtige Informationsveranstaltungen und bieten die Möglichkeit, sich unter Fachleuten zu vernetzen. Leider konnten diese wichtigen Austausch- und Vernetzungstage im Berichtsjahr aufgrund von Covid-19 nicht physisch durchgeführt werden.

Aus- und Weiterbildung

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Kantone sind im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie in dessen Vorstand aktiv vertreten. In der Qualitätssicherungskommis-

sion stellen sie den Präsidenten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellen sie mehrere Prüfungsexpertinnen und -experten. Sie sind zudem auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung (siehe Teil Kommission, S. 5) aktiv beteiligt.

Aktionen und Kampagnen

Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat gemeinsam mit den KAI einen Vollzugsschwerpunkt zum Thema «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» lanciert. Das SECO hat im Jahr 2019 für die KAI erste Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im kommenden Jahr sind seitens des SECO für die Mitarbeiter der KAI (Online-)Spezialkurse zum Vollzugsschwerpunkt geplant. Der Vollzugsschwerpunkt soll dazu beitragen, das Schutzniveau in den Betrieben beim Umgang mit Chemikalien zu erhöhen. Mit Unterstützung der KAI soll vor Ort im Betrieb eine Kultur der Prävention gefördert werden, damit negative Gesundheitsauswirkungen durch Chemikalien am Arbeitsplatz vermieden werden.

Schwerpunkt EKAS-Jahresbericht 2020: Fazit «Vision 250 Leben»

Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Berufsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag, diese umzusetzen. Bei der Vision ging es in erster Linie darum, schwere Berufsunfälle mit tödlichem Ausgang oder Invaliditätsfolge zu verhindern bzw. deren Anzahl innerhalb von zehn Jahren zu halbieren. Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone, des SECO und der Fachorganisationen wurde von 2010 bis 2020 unter dem Label SAFE AT WORK geführt.

SAFE AT WORK konzentrierte seine Bemühungen auf Branchen im Vollzugsbereich der Kantone und des SECO, die eine erhöhte Unfallhäufigkeit und spezifisch viele Schwerstunfälle aufweisen. Zu besonders vielen Unfällen mit Todesfolge oder schwerer Invalidität kommt es in der Landwirtschaft. In Zusammenarbeit mit dem Büro für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL wurden Aktionen mit überzeugenden Resultaten durchgeführt. Neben der Landwirtschaft entwickelt SAFE AT WORK mit Erfolg auch Aktionen in den Branchen Fleischwirtschaft und Metzgerei-gewerbe, Garagen und Carrosserien, Hotellerie,

Weinkellereien, Alters- und Pflegeheime, Getränkeherstellung, öffentliche Verwaltung und bis ins Jahr 2011 auch im Bereich der Gebäudetechnik. Die Präventionsbestrebungen in drei Sprachen von SAFE AT WORK haben die Effizienz der Prävention verstärkt. Betrieben, die keiner Branchenlösung angehören, wurde ein einfacher und kostenloser Zugang zu diesen Aktionen gewährleistet.

Fleischwirtschaft und Metzgereien: Sinkende Anzahl Arbeitsunfälle dank Sicherheitskoffer

Jährlich erleiden über 1000 Arbeitnehmende in Metzgereien und Fleischereien einen Arbeitsunfall. Jugendliche sind davon besonders betroffen. Seit dem Jahr 2010 erhalten Lernende beim Einstieg in die Arbeitswelt einen Sicherheitskoffer von SAFE AT WORK. Dank dem Koffer, welcher mit der wichtigsten Sicherheitsausrüstung ausgestattet ist, kann seit 2014 ein jährlicher Rückgang der Stich- und Schnittverletzungen bei jungen Arbeitnehmenden von über 9% und, über sämtliche Unfallursachen betrachtet, von rund 7% verzeichnet werden. Im September wurde der 2222ste Sicherheitskoffer in einer Goldedition übergeben. Dank dem Sicherheitskoffer können die Mitarbeitenden die Messer sowie die persönliche Schutzausrüstung PSA sicher und hygienisch verstauen und transportieren.

SAFE AT WORK

Die kantonalen Durchführungsorgane, das SECO und die Fachorganisationen sind zentrale Partner bei der Umsetzung des Projektes SAFE AT WORK. Im Jahr 2020 wurde die Zusammenarbeit mit diesen Partnern weitergeführt und ausgebaut.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Im Steuerungsorgan waren 2020 Stéphane Glassey (Sektionschef, Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse Kanton Wallis, Präsident der Steuerungsgruppe), Fabrice Sauthier (Eidgenössische Arbeitsinspektion SECO), sowie Christophe Iseli (Eidgenössische Arbeitsinspektion SECO), Beat Bachmann

(Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen und IVA-Präsident), Charles Z'Graggen (Abteilungsleiter Amt für Arbeit und Migration Kanton Uri, Vorstandsmitglied IVA) und Jürg Marton (Abteilungsleiter Arbeitsinspektorat Kanton Zürich, Präsident Technische Kommission IVA) vertreten. Das Steuerungsorgan trifft Entscheidungen im Hinblick auf die Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen.

Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgergewerbe

SAFE AT WORK unterstützte auch 2020 das nationale Ausbildungszentrum ABZ Spiez, den Schweizer Fleischfachverband SFF und die Branchen Versicherung



Schweiz in ihren Bemühungen, die Arbeitssicherheit in dieser Branche zu verbessern. Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr Berufseinsteiger am ersten Arbeitstag mit der kompletten persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet. Ausserdem trug SAFE AT WORK dazu bei, dass ihnen in der Ausbildung das richtige sicherheitstechnische Verhalten beigebracht wird.

Aktionen in der Landwirtschaft – Prävention im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen

Das Unfallrisiko des Landwirtschaftssektors liegt nach wie vor weit über dem Durchschnitt aller Branchen. SAFE AT WORK hat wie in den vorangegangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL spezifische Massnahmen unterstützt, welche das Wissen über die Gefährdungen, den sicheren Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen sowie die allgemeine Sensibilisierung zum Thema Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft fördern sollen. Zu diesen Massnahmen gehörten weiterhin das Fahrtraining mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die Prävention mittels virtueller Realität VR und die Sensibilisierungsaktion zum Thema CO₂ in Weinkellern.

Aktionen in weiteren Branchen

Auch die Aktionen im Gastgewerbe wurden weitergeführt. Das 2019 eingeführte Schulungskit, welches auf die elf wichtigsten Gefahren an Arbeitsplätzen in der Branche hinweist, fand weitere Verbreitung. Ebenso wurde das Schulungskit für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche in Brauereien weiterhin angeboten.

Die Informationskampagne zur Isocyanate-Studie für das Auto-, Zweirad- und LKW-Gewerbe wurde ebenfalls weitergeführt, ebenso wie das Dokument mit Verbesserungsvorschlägen für die Prävention externer Gewalt in Ämtern mit Publikumsverkehr, welches weiterhin zum Download angeboten wurde.

Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern: «BE SMART WORK SAFE»

SAFE AT WORK hat 2020 weiter den Auftrag der EKAS umgesetzt, eine mehrjährige Sensibilisierungskampagne bei jungen Arbeitnehmenden zu realisieren. Auch im achten Kampagnenjahr von «BE SMART WORK SAFE» wurde an der «Smartworker»-Strategie festgehalten. Den Jugendlichen wird weiterhin auf sympathische und humorvolle Art und Weise aufgezeigt, dass sich das richtige Verhalten bei der Arbeit positiv auf die Freizeit und das Privatleben auswirkt.

Resultate Evaluation 2020

Die Kampagne befindet sich nach acht Jahren in der dritten Phase – der Honorierungsphase. Die Sensibilisierung und die Wissensvermittlung werden jedoch auch in dieser Phase weitergeführt, insbesondere weil jedes Jahr neue Lernende in den Berufsalltag einsteigen.

Die Marke «BE SMART WORK SAFE» wie auch das Thema der Kampagne sind bei einer grossen Mehrheit der Befragten bekannt. 61 % kennen die Marke und 89 % wissen bzw. erkennen, dass es dabei um Arbeitssicherheit geht. Weiter lässt sich aus der Evaluation folgern, dass Jugendliche, welche die Kampagne kennen (61 %), sich auch regelmässig Gedanken zum Thema Arbeitssicherheit (57 %) machen. Damit ist eines der Ziele der Kampagne – Jugendliche für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren – bei rund 60 % der Zielgruppe erreicht. Auch informiert sich fast die Hälfte der Befragten über die «BE SMART WORK SAFE»-Plattformen zum Thema Arbeitssicherheit (46 %).

Die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne erfüllt insbesondere bei Jugendlichen, bei welchen Arbeitssicherheit im Betrieb nicht thematisiert wird, eine wichtige Rolle. Das ist bei etwas über 15 % der Befragten der Fall. 95 % der Befragten machen sich nämlich Gedanken zum Thema Arbeitssicherheit – somit auch diejenigen, bei welchen der Arbeitgeber seine Rolle nicht korrekt wahrnimmt. Das wichtige Ziel der Wissensvermittlung ist nach acht Kampagnenjahren in sehr hohem Masse erreicht. Fast 90 % der Befragten erkennen die drei richtigen Tipps als richtig beziehungsweise die falschen als falsch.

Soziale Medien

Das Instagram-Profil @besmartworksafe ist noch weniger bekannt als die übrigen Kanäle. Ausser auf dem Instagram-Kanal sind die Informationen der «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne auf der Facebook-Seite und auf der Website www.bs-ws.ch zu finden. 96 % der Befragten geben an, auf der Website alle Informationen zu finden, welche sie zum Thema Arbeitssicherheit benötigen. Neu wurden Ende letzten Jahres über die Onlinekanäle unter anderem Comics publiziert. Eine grosse Mehrheit der Befragten, welche die Comics kennen, findet diese hilfreich und lustig.

SECO



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html
- ▶ www.chematwork.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

Covid-19

Der Ausbruch der Coronapandemie wirkte sich im Jahr 2020 spürbar auf die Tätigkeiten des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen aus. Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz war von Beginn weg ein zentrales Thema in der Strategie des Bundesrates zur Eindämmung der Ansteckungen. Das Fachwissen unserer Mitarbeitenden war gefragt, und unsere bestehenden weitreichenden Netzwerke erwiesen sich als tragfähig

in der Suche und Umsetzung von Antworten auf diese neue Herausforderung. Neben der Mitwirkung im Gesetzgebungsprozess für eine Vielzahl von teilweise parallel geführten Revisionen und der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen wurden geeignete Präventionsmassnahmen für die Arbeitswelt festgelegt und Vorlagen für Schutzkonzepte, Merkblätter und besonderes Informationsmaterial zuhanden der Betriebe erarbeitet. Zur Unterstützung der kantonalen Arbeitsinspektorate wurde die Suva beauftragt, Kontrollen auf Baustellen und in der Industrie betreffend Umsetzung der Covid-19-Massnahmen durchzuführen, die Eidg. Arbeitsinspektion koordinierte diesen Einsatz. Auch die verunsicherte Bevölkerung verlangte nach präzisen Antworten von der Verwaltung. Dazu wurde eine Telefon- und E-Mail-Hotline aufgebaut, die an Spitzentagen Tausende Anfragen erhielt. Ein weiteres zentrales Thema waren die Atemschutzmasken, deren Beschaffung in genügender Zahl und guter Qualität die Verantwortlichen vor grosse Herausforderungen stellte. Das Ressort ABPS unterstützte die Betroffenen mit seinem Fachwissen und war Teil in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen.

Organisation

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

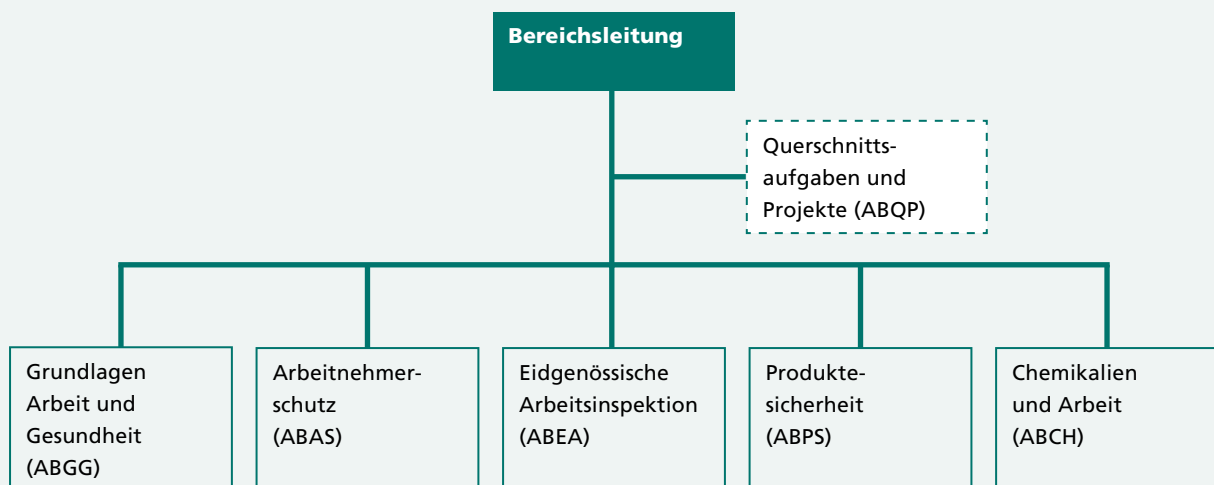


Tabelle 5: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,90	1,00
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	6,80	0,80
Arbeitnehmerschutz	9,20	0,30
Eidgenössische Arbeitsinspektion	13,90	2,70
Produktesicherheit	6,60	0,10
Chemikalien und Arbeit	8,80	0,10
Total	53,20	5,00

*PE = Personaleinheiten **UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Kontrollen

Betriebskontrollen

Vollzug und Beratung in Unternehmen inklusive Bundesbetriebe

In den Jahren 2018 bis 2020 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Wegen der Covid-19-Pandemie konnten mehrere Betriebsbegehungen nicht vor Ort durchgeführt werden – zum Schutz der betroffenen Mitarbeitenden.

Tabelle 6: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

	2018	2019	2020
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	61	51	25
Anzahl der besuchten Unternehmen*	53	46	22
Anzahl der Ausnahmegewilligungen	27	16	21
Anzahl ASA-Systemkontrollen	–	–	7

*Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Basisleistungen

Beratung der Verbände

Arbeit der Branchenbetreuer

Die Branchenbetreuer des SECO haben im Jahr 2020 24 Branchenlösungen und 14 Betriebsgruppenlösungen begleitet. Diese Begleitung beinhaltet die Beratung und die Unterstützung von Trägerschaften überbetrieblicher ASA-Lösungen sowie periodische Beurteilungen der Lösungen im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses der EKAS.

Ausserdem waren die Branchenbetreuer des SECO im Jahr 2020 in Zertifizierungsprozesse von neuen überbetrieblichen Lösungen und in den Rezertifizierungsprozess einer Modelllösung involviert.

Planbegutachtungen

Tabelle 7: Planbegutachtungen durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion

	2018	2019	2020
Anzahl der Planbegutachtungen	83	93	81

Aufsicht und Vollzug Unfallversicherungsgesetz UVG

Beantwortung von Anfragen

Bei den Anfragen lassen sich die Themen nicht immer klar in reine ArG- oder UVG-Themen trennen. Deshalb sind in den unten aufgeführten Zahlen auch Anfragen zum ArG enthalten.

Im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen gingen im Jahr 2020 über die zentrale E-Mail-Adresse des Bereichs 1779 schriftliche externe Anfragen ein (die Corona-Hotline wurde separat geführt). Die meisten Anfragen betrafen Themen aus dem Arbeitnehmerschutz und der Arbeitsinspektion. Der grösste Teil der Anfragen stammte von Privatpersonen, gefolgt von Unternehmen und Arztpraxen, Spitälern, Organisationen, Universitäten, Hochschulen sowie kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA) bearbeitete 465 externe Anfragen, 214 bezogen sich auf Themen verschiedenster Art, 251 betrafen Themen aus dem Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit mit folgendem Inhalt:

1. Gesundheitsschutz und Beschäftigung bei Mutterschaft
2. Beleuchtung, Raumklima, Lärm und Vibrationen
3. Psychische Gesundheit, Hygiene, Ergonomie
4. Erste Hilfe, Jugendliche (allgemeine Vorschriften, Mindestalter)
5. Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen respektive Arbeitnehmer
6. Arbeitsplätze
7. Plangenehmigung und Betriebsbewilligung
8. Gesundheitsschutz allgemein

Dabei ging es hauptsächlich um das Erteilen von Auskünften, Erklärungen zur Gesetzgebung und das Entgegennehmen von Beschwerden und Anzeigen.

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2020 war die Eidgenössische Arbeitsinspektion aufgrund der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit Covid-19 nicht in der Lage, die üblichen Systemaudits und Praxisbegleitungen der kantonalen Arbeitsinspektorate durchzuführen. Es wurde daran gearbeitet, ein neues Indikatorenset betreffend Tätigkeiten der kantonalen Arbeitsinspektorate zu definieren.

Die kantonalen Arbeitsinspektorate hatten 2020 schwergewichtig die Aufgabe, in den Betrieben die Umsetzung der Covid-19-Massnahmen zum Schutz vor Ansteckung am Arbeitsplatz zu überprüfen. Zu ihrer Unterstützung wurde die Suva beauftragt, diese Kontrollen auf Baustellen und in der Industrie zu übernehmen. Die Eidg. Arbeitsinspektion koordinierte diesen Einsatz.

Aktivitäten der arbeitshygienischen Prüfstelle

Tabelle 8 zeigt eine Übersicht über die durch die Prüfstelle durchgeführten Abklärungen im Jahr 2020. Aufgrund der Coronapandemie sind nur wenige Fallanfragen eingegangen. Ebenso konnten keine zusätzlichen Messungen in Betrieben vorgenommen werden.

Die Aktivitäten konzentrierten sich auf die Auswertungen und den Abschluss des VOC-Projekts mit dem LIST (Neuenburg) sowie auf den Abschluss des Berichts über das «Raumklima in Grossraumbüros» (Schlussbericht und Publikation). Weiter standen kleine Anfragen während der Coronapandemie im Mittelpunkt (Lüftung, Aerosole, Raumluft, Luftreinigung etc.). Ein Excel-Berechnungstool wurde entwickelt, um die Konzentration von Viren in der Raumluft zu berechnen (siehe unten).

Tabelle 8: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2020 (kumulative Angaben bei den Kategorien)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	1
Schall/Akustik	0
Luftqualität und Lüftung, Partikel und ultrafeine Partikel	2
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	1
Licht/Beleuchtung	0
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	–
Sicht ins Freie/Tageslicht	1
Elektromagnetische Felder	2

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Referate und Dozententätigkeit von Mitarbeitenden des SECO im Bereich der Arbeitssicherheit.

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das SECO ist im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie in dessen Vorstand und in der Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellt das SECO den Prüfungsleiter und eine grössere Anzahl an

Prüfungsexpertinnen und -experten. Das SECO ist auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung (siehe Teil Kommission, S. 5) aktiv beteiligt.

Spezialisierungs-/Vertiefungskurse SECO

2020 hat das SECO 20 deutschsprachige und 19 französischsprachige Kurse angeboten. In den Monaten Januar und Februar fanden zwei deutsch- und zwei französischsprachige Kurse statt. Diejenigen, die für die Monate März bis August geplant waren, wurden wegen der vom Bundesrat getroffenen Einschränkungen aufgrund von Covid-19 abgesagt bzw. verschoben. Im vierten Quartal konnten zwei Kurse vor Ort und vier Kurse online durchgeführt werden.

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion

Die Nationale Tagung der Arbeitsinspektion konnte aufgrund der Coronapandemie im Jahr 2020 leider nicht durchgeführt werden. Hingegen hat die Austauschtagung zu den Arbeits- und Ruhezeiten mit über 50 Teilnehmenden online stattgefunden.

Grundlagenarbeit, Vorschriftenwerk, Fachgremien

Monitoring Arbeitsbedingungen

Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017

Das SECO publizierte drei Sekundäranalysen zu den Themen «arbeitsbedingter Stress», «junge Erwerbstätige» und «Wirtschaftssektoren». Grundlage bildete die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017.

Weitere Grundlagenhebungen

In einem Projekt zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule Luzern wurden Begrifflichkeiten für Tätigkeiten in Grossraumbüros erarbeitet. Ebenso werden die möglichen architektonischen Angebote zusammengestellt. Das Ziel besteht darin, für Betriebe und Inspektorate eine Auswahl von anerkannten und anwendbaren Begriffen aufzulisten, um Tätigkeiten in Büros zu klassifizieren und mögliche räumliche Angebote daraus abzuleiten. Das Projekt wird fortgesetzt mit dem Ziel, einen anwendbaren Fragekatalog (eine Art «Checkliste mit Begriffen») für Tätigkeitsanalysen zu erstellen und diesen mit möglichen dafür geeigneten innenarchitektonischen Angeboten zu ergänzen.

Das Projekt über die VOC-Belastung in Betrieben, zusammen mit dem LIST (Neuenburg) konnte abgeschlossen werden. Dabei wurden VOC-Proben während des Besuchs in Betrieben von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren genommen. An der EKAS-Austauschtagung wurde das Projekt präsentiert.

Der Schlussbericht «Raumklima in Grossraumbüros» wurde abgeschlossen. Ebenso wurde eine wissenschaftliche Publikation erstellt und veröffentlicht (auf dem Portal SVG Schweiz. Vereinigung Gesundheitsschutz und Umwelttechnik).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde ein Auftrag für die Simulierung von Innenraumszenarien an Dr. Michael Riediker (SCOEH) vergeben. Es wurde eine Excel-Anwendung für die Berechnung von Virenkonzentrationen erstellt. Diese erlaubt, verschiedene Szenarien zu berechnen: in Abhängigkeit des Rauminhalts, des Luftwechsels, der Aktivität (physisch), der Sprechaktivität, der Expositionszeit und des Tragens (oder Nichttragens) von Masken. Im dritten Quartal wurden drei Webinar-Schulungen für mögliche Anwenderinnen und Anwender durchgeführt (Fachspezialistinnen und -spezialisten, Arbeitshygienikerinnen und -hygieniker, Fachverbände und kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren).

Zusammenarbeit mit EU-OSHA, Focal Point Schweiz

EU-OSHA hat eine neue Kampagne für die Periode 2020–2022 gestartet. Die Besprechungen haben regelmässig online stattgefunden.

Der Schwerpunkt der Kampagne liegt auf der Prävention arbeitsbedingter Muskel- und Skeletterkrankungen. Diese Erkrankungen gehören weiterhin zu den häufigsten arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen in Europa. Ziel der Kampagne ist es, qualitativ hochwertige Informationen zu diesem Thema zu verbreiten, einen integrierten Ansatz für den Umgang mit diesem Problem zu fördern und praktische Instrumente und Lösungen bereitzustellen, die auf Arbeitplatzebene Unterstützung leisten können.

Focal Point Schweiz hat in zwei virtuellen Besprechungen und auf schriftlichem Weg alle aktuell verfügbaren Informationen zur Kampagne bekommen, um die Aktivitäten in der Schweiz via FOP-Mitglieder weiterzuentwickeln.

Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration

2020 fand pandemiebedingt nur eine Videokonferenz des SLIC statt. Schwerpunkte der Diskussion waren die künftige Struktur und Organisation des SLIC, die verstärkte Kooperation mit der EU-OSHA, Vorschläge für nächste Schwerpunktthemen und die aktuelle Kampagne 2020–2022 zur Prävention von arbeitsbedingten muskuloskelettalen Erkrankungen.

Beiträge im EKAS-Mitteilungsblatt

Fachartikel von Kern, Fabienne: Mehr Gestaltungsspielraum für Arbeitnehmende verhindert muskuloskelettale Erkrankungen.

Fachartikel von Krieger, Ralph, und Arial, Marc: Muskuloskelettale Belastungen: Ein unterschätztes Problem in Schweizer Unternehmen?

Publikationen

Cianferoni, N. (2020). La conflictualité du travail peut-elle se limiter au champ politique? Réflexions sur les référendums populaires en Suisse contre l'extension des horaires d'ouverture des magasins. *Les Mondes du Travail*, 24–25, 179–189.

Riediker, Michael, und Monn, Christian (2020). «Simulation of SARS-CoV-2 Aerosol Emissions in the Infected Population and Resulting Airborne Exposures in Different Indoor Scenarios». *Aerosol and Air Quality Research* 20. <https://doi.org/10.4209/aaqr.2020.08.0531>.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Die Publikationen des SECO waren wie im Vorjahr erneut gefragt. 2020 wurden entweder via Online-shop oder direkte Anfrage an den Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO insgesamt folgende Mengen bestellt:

- Deutsch: 54 265 Exemplare
- Französisch: 29 950 Exemplare
- Italienisch: 5012 Exemplare
- **Total: 89 227 Exemplare**

DE Top 5

1. Mutterschaft – Schutz der Arbeitnehmerin
2. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit
3. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
4. Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre
5. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps

FR Top 5

1. Mutterschaft – Schutz der Arbeitnehmerin
2. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit
3. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
4. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
5. Mobbing und andere Belästigungen

IT Top 5

1. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
2. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
3. Mutterschaft – Schutz der Arbeitnehmerin
4. Mobbing und andere Belästigungen
5. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit

Neue und ergänzte Publikationen

Der Flyer «Menschenhandel» wurde als einzige Publikation «neu» gedruckt.

Folgende Studie wurde zudem elektronisch publiziert:

- Arbeitsbedingungen und Gesundheit: Stress – Ausgewählte Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017

Dafür gab es zum Thema Covid-19 viele elektronische Publikationen:

- Merkblatt für Arbeitgeber Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – CORONAVIRUS (Covid-19)
- Hilfe, Tipps und Tricks für das Homeoffice in Pandemiezeiten
- Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern in der Luft
- Plakat: Massnahmen gegen Covid19 am Arbeitsplatz
- «Handlungshilfe für Covid-19-Kontrollen im Bereich Baustellen und Industrie»
- Vorlage: Musterschutzkonzept

Broschüre: Büroarbeit bei Hitze

Die Broschüre «Arbeit bei Hitze – Vorsicht!» wurde abgelöst durch eine Broschüre, die sich nur noch mit dem Büroarbeitsplatz befasst. Die Anwendung wurde dadurch erleichtert, und den Betrieben werden mehr Optionen für die Anwendung gegeben.

Messen und Tagungen**HR Festival 2020**

Aufgrund der Coronapandemie konnte das HR Festival (ehemals Personal Swiss) 2020 nicht durchgeführt werden und wurde auf 2021 verschoben.

Salon RH 2020

Aufgrund der Coronapandemie konnte der Salon RH 2020 im Herbst nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Fachvorträge und Diskussionsrunden wurden online durchgeführt. Das SECO war durch Alain Vuissoz lic. iur. an einem Workshop der FER (Fédération des Entreprises Romands) zum Thema Homeoffice vertreten.

BGM-Tagung 2020

Aufgrund der Coronapandemie konnte die BGM-Tagung 2020 nicht durchgeführt werden und wurde auf 2021 verschoben.

Aktionen und Kampagnen

Der Start des neuen Vollzugsschwerpunkts «Chemikalien – Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» musste aufgrund der Coronapandemie auf 2022 verschoben werden, um die im Vorfeld stattfindenden Schulungen der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren im Jahr 2021 durchführen zu können.

Suva



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.suva.ch
- ▶ www.suva.ch/kurse
- ▶ www.suva.ch/publikationen
- ▶ www.suva.ch/arbeitsmedizin
- ▶ www.suva.ch/praevention

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Die Suva ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigener Rechnung und mit eigener Führungsstruktur. Neben dem gesetzlichen Hauptauftrag, dem Betreiben der obligatorischen Unfallversicherung (Art. 61 Abs. 2 UVG) und der Verwaltung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 87 Abs. 1 UVG), hat der Gesetzgeber der Suva weitere Aufgaben übertragen, so insbesondere den Auftrag zum Vollzug der Arbeitssicherheitsvorschriften (Art. 85 Abs. 1 UVG).

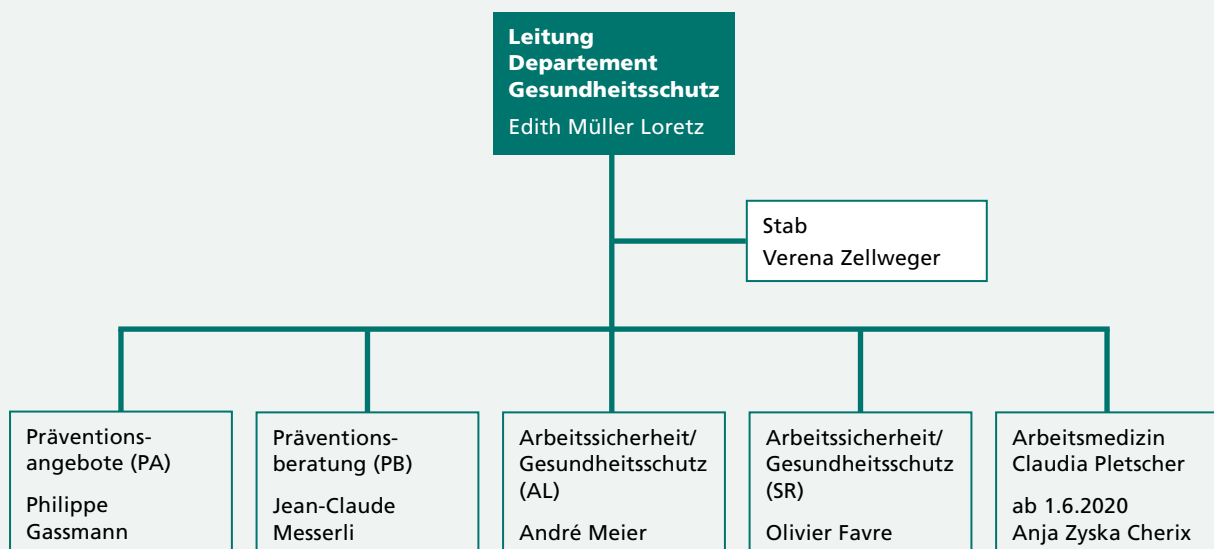
Die Zuständigkeiten der Suva im Vollzug ergeben sich primär aus Art. 49 und 50 sowie Art. 70 ff. VUV. Dabei handelt es sich um Präventionsaufgaben mit hohen fachlichen Anforderungen, insbesondere um diese:

- Verhütung von Berufsunfällen in Branchen mit hohem Risiko
- Verhütung von Berufsunfällen mit komplexen Arbeitsmitteln in allen Branchen
- Verhütung von besonderen in der Person des Arbeitnehmenden liegenden Berufsunfallgefahren in allen Branchen (Art. 49 Abs. 3 VUV)
- Verhütung von Berufskrankheiten in allen Branchen (Art. 50 Abs. 1 VUV) und Erlass von Richtlinien über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie über Grenzwerte für physikalische Einwirkungen (Art. 50 Abs. 3 VUV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge in allen Branchen (Art. 70 Abs. 1 VUV)

Die Ausführung ihrer Präventionsaufgaben und ein entsprechender Leistungskatalog sind in einer Vereinbarung zwischen der EKAS und der Suva geregelt.

Organisation

Organisation des Departements Gesundheitsschutz



Weitere Aufgaben der Suva im Zusammenhang mit der EKAS und der Prävention sind die Führung des Sekretariates der Koordinationskommission (Art. 55 Abs. 2 VUV) sowie von deren Vollzugsdatenbank nach Art. 69a VUV. Beides wird ebenfalls in separaten Verträgen inhaltlich geregelt.

Das Departement Gesundheitsschutz der Suva ist das Kompetenzzentrum der Suva zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Seit 2018 verfolgt die Prävention im Departement Gesundheitsschutz der Suva eine neue Strategie. Diese setzt sich für eine gesunde Präsenz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ein und stellt den Menschen und sein Verhalten ins Zentrum. Im Zuge dessen wurde 2019 das bestehende Prozessmodell angepasst und das Departement Gesundheitsschutz per 1. September 2019 neu organisiert. Die neue Struktur erlaubt die optimale Umsetzung der neuen Präventionsstrategie. Die Präventionsberatung und die Entwicklung von Präventionsangeboten wurden gestärkt.

Die Organisation umfasst fünf Abteilungen: Die Abteilung Arbeitsmedizin sowie die beiden Abteilungen Arbeitssicherheit in Lausanne und Luzern stellen den

Vollzug. Die Abteilung Präventionsberatung umfasst die Beratung in den Betrieben und die Integrierte Sicherheit. In der Abteilung Präventionsangebote ist das Produktmanagement angegliedert.

Am Suva-Hauptsitz in Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen waren Ende 2020 im Departement Gesundheitsschutz total 331 (Vorjahr: 309) Vollzeitbeschäftigte zuständig für die Prävention zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht mitgerechnet sind die Kapazitäten, welche die Mitarbeitenden des Departements für die Versicherung (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung von Berufskrankheitsfällen, Unfallabklärungen) und zusätzlich für die Freizeitsicherheit zur Verfügung stellen. Diese werden getrennt abgerechnet und aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die Unfallverhütung der Nichtberufsunfallversicherung bezahlt. Nebst der organisatorischen Zuordnung der Mitarbeitenden wird über die Zuteilung der Arbeitsstunden eine getrennte Rechnung nach Finanzierungsquelle (z. B. Arbeitssicherheit oder Freizeitsicherheit) sichergestellt.

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die Suva kontrolliert die Betriebe mit einem nach Branchen organisierten Aussendienst. Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotenzial gross. Das Betriebsdossier ist Grundlage für die Vorbereitung der Kontrollen. Nebst den gängigen System-, Arbeitsplatz- und Fachkontrollen werden weitere Kontrollarten unterschieden, z. B. auch Schadenabklärungen, die Prüfung von Ausnahmegewilligungen und die Anerkennung von Kranexperten und Asbestsanierungsfirmen.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften. Falls erforderlich, wird diese durchgesetzt.

- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, damit die Sicherheit im Betrieb nachhaltig verbessert wird.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche in den Unternehmen mit fixen Arbeitsplätzen vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen unangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, ob Schutzeinrichtungen nicht überbrückt werden). Alle Kontrollen werden im Auftragsabwicklungssystem dokumentiert. Datenerfassung und Auskunftsmöglichkeit sind dabei orts- und zeitunabhängig. Das Auftragsabwicklungssystem unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrer Vollzugstätigkeit

Tabelle 9: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin

	2018	2019	2020
Anzahl Betriebsbesuche	21 215	22 470	27 353
Anzahl besuchte Betriebe	11 697	12 581	15 087
Anzahl Bestätigungsschreiben	13 355	15 217	13 154
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 627	1 633	1 433
Verfügungen Art. 64 VUV	1 114	1 682	1 542
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	59	54	62
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	433	395	382

und die Führung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle dieser Prozesse mit dem Ziel, die Qualität der Aussendiensttätigkeit stetig zu verbessern.

2020 war aufgrund der Covid-19-Pandemie ein sehr spezielles Jahr. Einerseits wurde während des Lock-downs im Frühling die UVG-Kontrolltätigkeit eingestellt, andererseits wurden die Durchführungsorgane auf Basis der Covid-19-Verordnung 2 zusätzlich mit Hygiene- und Abstandskontrollen auf Baustellen und bei Betriebsbesuchen beauftragt sowie eine Hotline mit arbeitsärztlichem Hintergrunddienst eingeführt. Die Anzahl Betriebsbesuche hat deshalb um 22 % zugenommen. In den 27 353 Betriebsbesuchen sind 13 624 Covid-19-Kontrollen enthalten. Ähnlich entwickelte sich die Anzahl besuchter Betriebe, sie nahm um 20 % zu. Dagegen hat die Menge an Bestätigungsschreiben, welche auf Mängel hinweisen, um über 12 % abgenommen. Grund dafür war, dass Covid-19-Kontrollen in der Anfangsphase nur bei grossen Mängeln dokumentiert wurden. Die Anzahl Verfügungen, welche nach mehrfachen Ermahnungen zu Prämienerhöhungen führen, blieb relativ stabil, ebenso die Prämienerhöhungen.

Selbstkontrolle

Mit der digitalen Selbstkontrolle können auch kleinere Betriebe verstärkt von den Präventionsangeboten der Suva profitieren. Die Suva unterstützt die Arbeitgeber, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Kontrollen in ihrem Auftrag durchzuführen.

Die Betriebe werden mit definierten Kriterien systematisch für die Selbstkontrolle ausgewählt und mit branchenspezifischen Fragen zu Präventionsschwerpunkten bedient. Im ersten Betriebsjahr wurden 5 390 Fragebögen an Betriebe aus fünf Branchen verschickt. Die Rücklaufquote betrug per Ende Jahr hohe 85,5 %. Somit konnten bereits über 4 600 Selbstkontrollen erfolgreich durchgeführt werden. Die Erfahrungen sind positiv, die Selbstkontrollen stossen bei den Betrieben auf hohe Akzeptanz.

Die Ergebnisse werden durch die Suva automatisch verarbeitet und ausgewertet. Präventionspotenzial wird aufgezeigt und Präventionsmassnahmen werden terminiert. Die Suva stellt den Betrieben für die Selbstkontrolle eine eigene Plattform zur Verfügung, sodass die Ergebnisse jederzeit zugänglich sind und der Datenschutz gewährleistet bleibt.

Lernen aus Unfällen

Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 43 ATSG) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben dies 2020 bei insgesamt 524 Berufsunfällen (Vorjahr: 572) getan. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten

werden bei Bedarf von je einem Unfallabklärungsteam in der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz unterstützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten, die, über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus, grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen haben und mit schwierigen Situationen umgehen können.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der lebenswichtigen Regeln hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Unfälle auf Missachtung der lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Die Suva berät mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen und beraten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Bei Bedarf werden auch geeignete Präventionsprodukte vermittelt. Im Rahmen einer Beratung durch den Bereich Integrierte Sicherheit der Suva werden zudem gezielt Betriebe ab einer Grösse von 80 Vollbeschäftigten beim Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Sicherheitssystems beraten. Dies mit dem Ziel, die betriebliche Sicherheitskultur zu fördern und die Arbeitssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu fördern, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatare, Partner (z. B. IVSS, ISO, CEN) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) miteinbezogen.

Mit ihrer Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften und die Wahrnehmung der Pflicht der Arbeitgeber zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

- Die Unterstützung der Führungspersonen und Sicherheitsbeauftragten bei der Umsetzung von konkreten Präventionsaktivitäten in den Betrieben.
- Das Verhalten der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden bezüglich der Prävention positiv beeinflussen und in den Betrieben eine positive Sicherheitskultur etablieren.

Dadurch sollen Berufsunfälle und Berufskrankheiten wie auch die Anzahl der Ausfalltage reduziert werden.

Rund ein Drittel aller Beratungen durch Aussendienstmitarbeitende der Suva erfolgt im Zusammenhang mit Kontrollbesuchen in den Unternehmen (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen) nach Art. 60 Abs. 2 VUV. Einen hohen Stellenwert hat aber auch die oben erwähnte telefonische Beratung durch Fachspezialisten, welche einen Viertel der Beratungstätigkeit ausmacht. Im Rahmen des «Präventionsprogramms 2020+» wurde 2020 zudem die Beratung im Sinne von Art. 60 Abs. 1 VUV aufgebaut. Die Suva bietet den Betrieben praxisorientierte Möglichkeiten zur Wahrung der Arbeitssicherheit an. Dies geschieht mittels Präventionsangeboten, die vom Kunden freiwillig in Anspruch genommen werden können. Rund ein Viertel der Beratungstätigkeit fällt in diese Kategorie. Letztlich bleiben noch die Integrierte Sicherheit und die Herstellerberatung mit der Erteilung technischer Auskünfte für Maschinen und Anlagen, die rund 16 % der Beratung ausmacht.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Suva betreute 45 überbetriebliche Lösungen, 41 Branchen- und vier Betriebsgruppenlösungen. Im letzten Jahr stand eine Rezertifizierung der Werbetechnik (Nr. 76) an. Diese wurde erfolgreich abgeschlossen. Ebenso wurden zwei Branchen zusammengeschlossen. Per Ende 2020 haben die Branchenlösung Ziegel und Keramik (Nr. 13) und die Branchenlösung Sand-, Kies- und Betonindustrie (Nr. 8) fusioniert resp. wurde die Branchenlösung Nr. 13 in die Branchenlösung Nr. 8 integriert. Das heisst, ab 2021 werden neu noch 40 Branchenlösungen von der Suva betreut.

Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Den Trägerschaften, die von der Suva betreut werden, ist jeweils ein Sicherheitsspezialist der Suva (Branchenbetreuer) als direkter Ansprechpartner zugeteilt. Diese Ansprechpartner bringen die Erfahrungen in die Branchenlösungen ein und unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Systemkontrollen dienen auch dazu, bei der Rezertifizierung die Branchenlösungen zu beurteilen. Die mit den Trägerschaften

und den Arbeitnehmervertretern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die Wichtigkeit der rund 210 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung in Betrieben haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren, damit ihr Arbeitsbereich sicherer wird.

Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit. 2020 haben 16 Mitarbeitende der Suva an insgesamt 48 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet. Zudem ist die Suva aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

Tabelle 10: Marktkontrollen

	2018	2019	2020
Produkte	711	886	811
PrSG-Verfahren	105	87	129

Covid-19-bedingt wurde viel Geplantes sistiert, verschoben, abgesagt oder Neues hinzugefügt. Die Anzahl Verfahren hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Bei etwas weniger als der Hälfte der Verfahren wird es zu einer Abschlussverfügung kommen. Ein Grossteil der kontrollierten Produkte sind Maschinen, Anschlagmittel, Sägen, Schnellwechseleinrichtungen, Bearbeitungszentren, aber auch Atemschutzmasken. Diese Kontrollen geschahen im Rahmen eines Stichprobenprogramms des SECO und im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von den geprüften Atemschutzmasken waren 60 % ungenügend und durften nicht mehr weiter in Verkehr gebracht werden.

Die Leistungen der Suva bei der Marktüberwachung und der Normentätigkeit werden vom SECO abgegolten.

Messungen und Analyse

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Anzahlen Messwerte von Schadstoffkonzentrationen wurden ermittelt:

Tabelle 11a: Anzahl Schadstoffmessungen der letzten drei Jahre

	2018	2019	2020
Stäube	715	561	592
Quarz	187	101	88
Asbest	121	155	57
Andere Fasern	36	28	0
Metalle	828	688	647
Gase	222	205	149
Lösemittel	2 652	1 462	1 659
Kühlschmierstoffe	158	248	78
Isocyanate	50	86	101
Säuren	35	75	42
Aldehyde	41	135	65
DME (Dieselmotor-Emissionen)	38	25	25
Ultrafeine Aerosole	58	43	19
Bioaerosole	224	252	411
PAK/PCB		214	361
Diverses	99	71	31
Total	5 464	4 349	4 325

Die Tabelle 11a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Trotz Einschränkungen aufgrund der Pandemie konnten im Jahr 2020 ähnlich viele Messungen durchgeführt werden wie in den Vorjah-

ren. Während «klassische» Schadstoffe wie Asbest oder Quarz weniger gefragt waren, gab es aufgrund der Messkampagne «andere Bauschadstoffe» mehr Messungen von PAK und insbesondere PCB, etwas weniger ausgeprägt auch von Isocyanaten (Spritzlackieren in Schreinereien). Die vielen Bioaerosol-Messwerte beruhen auf einer zufälligen Häufung, ohne speziellen Fokus.

Tabelle 11b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2018	2019	2020
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	1269	1280	1032
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	226	255	188

Die Anzahl Messungen von Radioaktivität nahm um 19 % ab, weil von den Kunden, aufgrund des geringeren Umsatzes mit offenen radioaktiven Stoffen, weniger Urinproben eingeschickt wurden.

Bei den Lärm- und Schwingungsmessungen ist ebenfalls eine deutliche Abnahme um 26 % zu verzeichnen, weil aufgrund des Lockdowns im Frühjahr die Fachkontrollen reduziert werden mussten und eine Person weniger verfügbar war. Die Betriebe können für die selbstständige Lärmbeurteilung weiterhin Schallpegelmessgeräte bei der Suva ausleihen. Zudem stehen über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen bereit. Die Gerätausleihe erfolgte im Jahr 2020 an 81 Betriebe. Dies entspricht schon 30 % aller Betriebe, in denen Lärmmessungen stattfanden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 70 VUV) kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Mitarbeitende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Dazu sind Eintrittsuntersuchungen, periodische Kontrolluntersuchungen und eventuell Nachuntersuchungen erforderlich, nachdem die gesundheitsgefährdende Arbeit beendet wurde. In rund 40 Programmen werden Mitarbeitende überwacht, die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind. Durch eine Verfügung kann die Suva einen Mitarbeitenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Im Jahr 2020 wurden 4,1% (Vorjahr: 4,8%) der Mitarbeitenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 12: Anzahl Betriebe und Mitarbeitende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neue Unterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2018	16 444	580	731	120 785
2019	16 298	577	656	110 446
2020	16 182	658	861	109 754

Nachdem im Vorjahr aufgrund der Neuausrichtung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (AMV) die Gesamtzahl der in der AMV erfassten Mitarbeitenden um

rund 8 % abgenommen hatte, blieben die Zahlen 2020 stabil.

Tabelle 13: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Art. 71–74 VUV	2018	2019	2020
a) Eignungsuntersuchungen	33 590	32 710	24 549
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 860	3 057	2 912
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	3 530	3 433	2 334
Subtotal (a+b+c)	39 980	39 200	29 795

Insgesamt wurden 2020 noch 29 795 arbeitsmedizinische Untersuchungen (Vorjahr: 39 200) durchgeführt. 13 187 Fälle (Vorjahr: 20 984) oder 44,2 % (Vorjahr: 53,5 %) waren Untersuchungen in den Audiomobilen. Die Vorsorgeuntersuchungen mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich reduziert werden. In den Audiomobilen wurden sie sogar während dreier Monate ausgesetzt. Diese konnten ihren Betrieb nur unter erschwerten Bedingungen und unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzeptes wieder aufnehmen.

Bei der Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz arbeitet die Suva eng mit der Grenzwertkommission der Suissepro zusammen. Auch pflegt sie regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss Arbeitsgesetz (ArG) bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Die Pläne gelangen auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann mit einem eigenen Bericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.

Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren

	Total
2018	731
2019	762
2020	718

Meldeverfahren für Druckgeräte

Aufgrund der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten (Art. 11 DGVV), müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Dies gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder der Standort des Gerätes ändert. Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. 2020

erfolgten 1698 Anmeldungen für total 2202 Druckbehälter. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG.

Aktivitäten, Projekte, Kampagnen

Aus- und Weiterbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind Sicherheitsfachleute, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Mitarbeitende (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Die Kursangebote erfreuen sich steter Nachfrage. Die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse wurden auch 2020 erfolgreich durchgeführt.

Tabelle 14: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer

	Kurse 2018	Kurse 2019	Kurse 2020	Kurs- tage 2018	Kurs- tage 2019	Kurs- tage 2020	Teil- nehmer 2018	Teil- nehmer 2019	Teil- nehmer 2020
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	2	3	2	20	30	20	31	42	27
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	12	5	2	201	63	17	238	94	43
Einführung ins schweizerische Recht	2	3	3	8	9	9	37	50	53
Total EKAS- Lehrgänge	16	11	7	229	102	46	306	186	123
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	20	19	21	134	114	126	431	417	394
Suva-Kurs für Verant- wortliche in Beschäfti- gungsprogrammen	4	4	1	8	8	2	63	50	16
Suva-Methodikkurse	8	7	1	16	15	6	112	110	32
Suva-Fachkurse	54	38	26	69	51	37	1018	716	402
Total Suva- und EKAS-Kurse	102	79	57	456	290	217	1930	1479	967

Im Jahr 2020 wurden 39 Diplome (Vorjahr: 195) für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt: 34 Diplome (Vorjahr: 28) für angehende Sicherheitsingenieure und fünf Diplome (Vorjahr: 167) für Sicherheitsfachleute.

Die Anzahl Kurse und Teilnehmende hat gegenüber den Vorjahren abgenommen. Grund hierfür ist die Ablösung des EKAS-Lehrgangs Sicherheitsfachleute durch den Vorbereitungskurs zur Berufsprüfung «Spezialist/-in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz». Die zwei letzten Lehrgänge in Französisch und Deutsch haben bereits im Jahr 2020 begonnen und werden 2021 abschliessen.

Auch hier wurde das Programm durch die Covid-19-Pandemie stark eingeschränkt. Die Anzahl der Kurstage reduzierte sich. Dadurch gab es weniger Kursteilnehmende und weniger Prüfungen. Sowohl Kurse als auch Prüfungen mussten zum Teil auf 2021 verschoben werden. Einige Kurse fielen aus, andere liessen sich online mit Fernunterricht durchführen. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Kurs war im Allgemeinen geringer als erwartet, was auf die Anwendung der Distanzregeln oder Quarantänemassnahmen sowie auf krankheitsbedingte Abwesenheiten oder Einschränkungen der Teilnehmenden durch ihre Betriebe zurückzuführen ist.

Als Referenten und Experten kamen Mitarbeitende der Suva und Externe zum Einsatz. Insgesamt waren 8,7 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr: 14,5) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in Kursen und Referaten für die EKAS tätig; 6,2 Personaleinheiten arbeiten Vollzeit in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR). Neben der Kursorganisation und Kursleitung der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leisten auch die Experten der Abteilung Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder.

Im Jahr 2020 wurden im Schulungsnetzwerk zusätzlich 138 Basiskurse (Vorjahr: 181) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 276 Kurstagen (Vorjahr: 362) und 1873 Teilnehmenden (Vorjahr: 2380). Das Schulungsnetzwerk bildete seit seiner Gründung mehr als 15 000 Personen aus.

Detailinformationen und Daten: www.suva.ch/kurse.

Referate, Kurse

Im Jahr 2020 fanden zahlreiche Kurse ergänzend zum Programm statt, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Diese wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt. Besonders aktiv waren dabei die Bereiche Bau, Chemie, Forst, Gewerbe und Industrie sowie die Integrierte Sicherheit. Sie absolvierten mehrere Dutzend Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Menge an Vorträgen, andererseits aber auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse und die Einhaltung der Abstandsregeln zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern.

Tabelle 15: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2018	Vorträge 2019	Vorträge 2020	Teilnehmer 2018	Teilnehmer 2019	Teilnehmer 2020
Kurse ergänzend zum Programm	287	297	200	5 562	5 221	4 273
Vorträge	339	303	153	12 180	11 164	5 007
Total	626	600	353	17 742	16 385	9 280

Grundlagenarbeit

Die Suva wird in den Betrieben immer wieder mit neuen Situationen oder Fragen konfrontiert. Einige davon benötigen eine intensivere Vertiefung und interne Bearbeitung. In Fachgruppen werden solche Fragestellungen erörtert und passende Antworten, Empfehlungen oder Vorschriften entwickelt. Die Sicherheitsspezialisten der Suva erarbeiten zudem auch die Grundlagen für Suva-Publikationen und Informationen im Internet. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem nachfolgende Themen, welche im Jahr 2020 besondere Aufmerksamkeit erfordert haben.

Norm ISO 45001 «Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit»

Die neue ISO-Norm 45001:2018 beschreibt «Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit» und stellt den internationalen Goldstandard zu diesem Thema dar. Sie geht in einigen Punkten deutlich weiter als die in der Schweiz etablierte ASA-Systematik. Bei Kontrollen in Betrieben stiessen die Vollzugsmitarbeitenden der Suva bereits wiederholt auf diese Norm und wurden etwa gefragt, wie sich diese beiden Sicherheitssysteme miteinander vertragen. Erste Schweizer Firmen sind bereits nach ISO 45001 zertifiziert.

Um sie auf solche Fragen vorzubereiten, wurden 2020 in Workshops 162 Vollzugsmitarbeitende der Abteilungen Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz Lausanne und Luzern über den Aufbau und den Inhalt der ISO 45001 geschult. Es ging insbesondere darum,

die Unterschiede zwischen der neuen Norm und der ASA-Systematik aufzuzeigen. Die Workshops wurden in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS organisiert und durchgeführt.

Präventionsprogramm Personalverleih

Temporär arbeitende Personen verunfallen bedeutend häufiger als Festangestellte. Deshalb will die Suva in den nächsten zehn Jahren zusammen mit Personalverleihern und dem Verband Swisstaffing das hohe Unfallrisiko senken. Dazu wurden fünf Handlungsfelder definiert. Je zwei Handlungsfelder betreffen die Verleiher und die Einsatzbetriebe, eines die Temporärarbeitenden. Ziel ist es, dass temporär beschäftigte Personen gleich sicher arbeiten wie Festangestellte.

Verleiher sollen zukünftig ihre Personalberater in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz befähigen, damit diese die Temporärarbeitenden vor ihrem Einsatz systematisch instruieren können. Zudem sollen Verleiher ein dokumentiertes Sicherheitssystem einführen. Dazu wird von Swisstaffing eine EKAS-zertifizierte Branchenlösung «Personalverleih» erarbeitet.

Betriebe nehmen die Verantwortung für alle Mitarbeitenden gleichermassen wahr. Sie rüsten temporäre Mitarbeitende mit persönlicher Schutzausrüstung aus, führen sie am Arbeitsplatz ein und instruieren und kontrollieren sie wie Festangestellte. Zudem soll ein digitaler Sicherheitspass die Instruktion und Dokumentation von Wissen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Temporärarbeitenden fördern.

Auditierung von Stapler-Ausbildungsstätten

Die Suva auditiert Ausbildungsstätten für Staplerfahrer und führt eine Liste von Anbietern, welche die EKAS-Richtlinie 6518 erfüllen. Zukünftig sollen diese Audits verstärkt der Qualitätssicherung dienen. Deshalb werden ab 2021 in den auditierten Ausbildungsstätten alle anderthalb bis zwei Jahre Folgeaudits durchgeführt. Dabei werden theoretische und praktische Ausbildungsanforderungen der EKAS-Richtlinie 6518 überprüft. Die Ausbildungsstätten bleiben unbefristet auf der Liste der Suva für auditierte Anbieter, müssen aber die Anforderungen der Folgeaudits erfüllen.

Benötigt eine Ausbildungsstätte fachtechnische Unterstützung für eine erfolgreiche Auditierung, wird sie diese zukünftig von Anbietern wie dem Verband Swisslifter erhalten. Die Suva konzentriert sich auf die Auditierung der Ausbildungsstätten.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Reorganisation 2019 und der Trennung der beiden Abteilungen Präventionsangebote und Präventionsberatung wurden die organisatorischen Voraussetzungen für die Konzentration der Arbeiten bezüglich Information und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Departements geschaffen. Die Abteilung Präventionsangebote ist verantwortlich für das Produktmanagement im weiteren Sinne. Dieses umfasst Entwicklung, Bewerbung, Betreuung sowie Weiterentwicklung der Präventionskampagnen, Themen, Präventionsmodule, Publikationen, Filme, Inhalte auf suva.ch/praevention, E-Services und Applikationen, Events und Messen etc. Dabei arbeitet die Abteilung interdisziplinär mit den Fachbereichen des Departements sowie der Kommunikation und der Informatik der Suva zusammen. Folgende neue Produkte und Kommunikationsmittel sind unter anderen bereits entstanden:

Hochbauparcours

Auf dem neuen Hochbauparcours lernen Mitarbeitende des Bauhauptgewerbes die lebenswichtigen Regeln auf eine erlebnisorientierte und einprägsame Weise. Die Kenntnis und das Einhalten der lebenswichtigen Regeln erhöht die Sicherheit auf den Baustellen und verhindert einen grossen Teil aller schweren Unfälle. Der Parcours ist jeweils für eine bestimmte

Zeit an einem festen Standort aufgestellt und kann nur dort besucht werden. Buchung des Hochbauparcours unter www.suva.ch/praevention.

Epoxide

Der Hautkontakt mit Epoxidharz kann gefährlich sein und zu einer chronischen Hauterkrankung und sogar zu ständigen Atembeschwerden führen. Kranke Mitarbeitende fehlen in der Folge am Arbeitsplatz und verursachen hohe Ausfallkosten. Dagegen stehen die Investitionen für nötige Hautschutzmassnahmen der Mitarbeitenden in keinem Verhältnis. Die Suva hat für dieses Thema unter www.suva.ch/hautschutz viel Information publiziert, z. B. worauf beim Umgang mit Epoxid zu achten ist. Dazu gibt es neu auch einen Flyer und ein Schulungsvideo. Der einfachste Schutz im Umgang mit Epoxid ist das Tragen von geeigneten Handschuhen und Langarmkleidung.

Präventionsmodul «Gehör schützen wie ein Profi»

In einem neuen Präventionsmodul vermittelt die Suva auf eindrückliche und nachvollziehbare Art, wie man sich vor einem Gehörschaden – ob bei der Arbeit oder in der Freizeit – schützen kann. Das Modul kann als Do-it-yourself-Version oder in Begleitung einer Fachperson der Suva bestellt und durchgeführt werden. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden im Betrieb, welche bei ihren Tätigkeiten einem Lärmexpositionspegel von $LEX \geq 85 \text{ dB(A)}$ ausgesetzt sind. Das neue Präventionsmodul kann unter www.suva.ch/praevention gebucht werden.

«Ribi on Tour» – Filmclips zur Prävention auf Baustellen

Seit 2019 setzt die Suva Roman Ribi in der Prävention auf Baustellen ein. Ribi ist selbstständiger Bauleiter mit langjähriger Berufserfahrung. Er steht für die Vorgaben der Suva ein. Trotzdem ist er sich bewusst, dass auch auf seinen Baustellen tagtäglich Fehler passieren. In der Filmreihe «Ribi on Tour» erschienen im Jahr 2020 drei neue Filme zu den Themen «Sehen und gesehen werden», «Gräben und Baugruben» sowie «Vom Winde verweht» (Wind auf Baustellen). Ribi äussert sich in den Filmen zu Themen und Risiken auf der Baustelle. Er spricht mit Berufsleuten, die ihr Handwerk verstehen, und will sie motivieren und daran erinnern, die lebenswichtigen Regeln einzuhalten. Die Filme mit Ribi findet man unter www.suva.ch – im Suchfeld «Ribi on Tour» eingeben.

PSA: Präventionsmodul «Hände schützen wie ein Profi»

In diesem neuen Präventionsmodul erkennen die Teilnehmenden die Gefahren von Handverletzungen und lernen, wie man sich davor schützen kann, z. B. wo überall Gefahren bestehen und welche Schutzhandschuhe die richtigen sind. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden im Betrieb, die bei ihren Tätigkeiten Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken tragen müssen. Buchungen unter www.suva.ch/praevention.

Mein Präventionsprogramm «Holzbau»

«Mein Präventionsprogramm» ist der digitale Präventionsservice der Suva für Sicherheitsbeauftragte und Vorgesetzte. Diese werden von der Suva mit diesem Service in ihrer Präventionsarbeit unterstützt. Sie können damit ihre Mitarbeitenden fachgerecht zu Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder zu Gesundheitsfragen instruieren. Im Jahr 2020 wurde neu das Präventionsprogramm für den «Holzbau» lanciert. In elf Schritten lernen die Teilnehmenden dieses Präventionsprogrammes die wichtigsten Gefahren und Schutzmassnahmen beim Holzbau ken-

nen. Die online registrierten Sicherheitsbeauftragten und Vorgesetzten erhalten auf diesem Kanal in regelmässigen Abständen fixfertig zusammengestellte Präventionsprogramme zu einem spezifischen Thema. Auf suva.ch kann man sich für «Mein Präventionsprogramm» registrieren und dieses den eigenen betrieblichen Bedürfnissen anpassen.

Kampagnen und Präventionsprogramme

Die Suva will Leben bewahren. Deshalb legte sie in den Präventionsprogrammen «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf Risiken, die häufig den Tod oder eine schwere Invalidität (> 80 % Invaliditätsgrad) zur Folge haben. Mit spezifischen Kampagnen macht sie auf die Gefahren am Arbeitsplatz aufmerksam.

Nach zehn Jahren wird die «Vision 250 Leben» durch das «Präventionsprogramm 2020+» abgelöst. Nun gilt es ein kurzes Fazit zu ziehen. Das Programm «Asbest» wird als Themenschwerpunkt weitergeführt.

Schwerpunkt EKAS-Jahresbericht 2020: Fazit «Vision 250 Leben»

Mit der «Vision 250 Leben» hatte sich die Suva zum Ziel gesetzt, die jährliche Anzahl tödlicher Berufsunfälle in der Zeit von 2010 bis 2020 zu halbieren. Gegenüber dem 5-Jahres-Mittelwert von 86 Todesfällen 2009 wäre dies einer Reduktion auf 43 Todesfälle im Jahr 2020 gleichgekommen. Über den ganzen Zeitraum hätte das 250 Menschenleben entsprochen. Ein anspruchsvolles Ziel.

Die Suva ist dieses Ziel mit einer dualen Strategie angegangen: einerseits Vollzugsdruck und Systemmassnahmen, andererseits Beeinflussung des Risikoverhaltens und Sensibilisierung aufgrund der Unfallursachenabklärung.

Die Suva setzte bei der Umsetzung der «Vision 250 Leben» auf die «Lebenswichtigen Regeln». In

Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen hat die Suva 35 Sets an «Lebenswichtigen Regeln» für unterschiedliche Branchen sowie im Umgang mit Asbest erstellt. Eine Regel gilt für alle: STOPP bei Gefahr, Gefahr beheben und erst dann weiterarbeiten.

Um die STOPP-Botschaft fest in den Betrieben zu verankern, hat die Suva in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern 2011 zusätzlich die Sicherheits-Charta lanciert. Rund 17 000 Verbände, Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen haben seither die Sicherheits-Charta unterschrieben und bekennen sich damit öffentlich, für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz zu sorgen und die «Lebenswichtigen Regeln» (LWR) der Suva strikt einzuhalten.

Weitere Präventionsinstrumente waren die Präventionsspots, welche auf die Bedeutung der LWR hinwiesen, der LWR-Generator für die Betriebe,

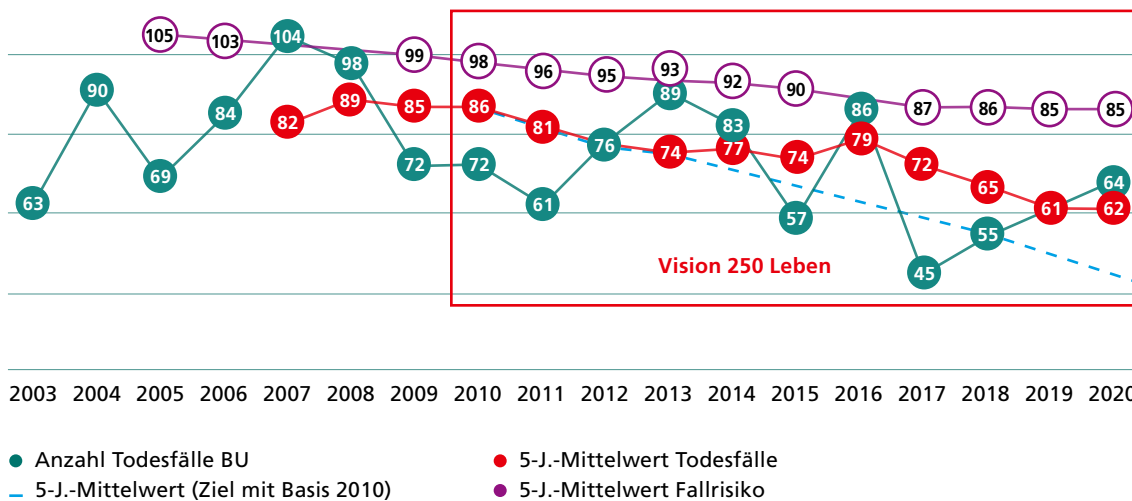
der Onlineservice «Mein Präventionsprogramm» und der Einsatz von Präventionsbotschaftern wie Werner Witschi, Ribi und Jérémy.

Im Rückblick war die «Vision 250 Leben» ein Erfolg. Der Bekanntheitswert der «Lebenswichtigen Regeln» konnte in all den Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Die Unfall- und Todesfallzahlen haben markant abgenommen:

Der Mittelwert des Fallrisikos konnte von 98 auf 85 reduziert werden. Die Anzahl Todesfälle hat sich

jedoch nicht halbiert. Der Mittelwert der Anzahl Todesfälle pro Jahr wurde von 86 auf 62 reduziert. Die einzelnen Jahreswerte unterliegen immer noch grossen Schwankungen. Ein Vergleich der Fallzahlen von zwei Dekaden ergibt jedoch ein differenzierteres Bild. Aufgrund der Coronapandemie und der besonderen Umstände wird dabei das Jahr 2020 aber nicht berücksichtigt: Der Vergleich der Fallzahlen der Jahre 2010–2019 mit dem Zeitraum 2000–2009 zeigt eine Reduktion der tödlichen Unfälle um 27 % oder effektiv 208 Todes-

Vision 250 Leben – Anzahl Todesfälle



fälle. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Zahl der Vollbeschäftigten im Jahrzehnt von 2010 bis 2019 um 13,3 % zugenommen hat, dann wäre im Vergleichsjahrzehnt von 2000 bis 2009 die Anzahl Todesfälle um 102 höher ausgefallen. Damit wären 310 Todesfälle verhindert worden, also deutlich mehr als 250 Leben. Diese Berechnung mag auf den ersten Blick theoretisch anmuten, sie widerspiegelt jedoch die Beobachtung, dass ein geringeres Unfallrisiko auch weniger Todesfälle nach sich zieht und die beiden Werte korrelieren.

Rechnet man mit durchschnittlichen Versicherungskosten von 550 000 CHF für einen tödlichen Berufsunfall, so wurden mit der «Vision 250 Leben» rund 114 Mio. CHF eingespart. Nach Abzug von 72 Mio. CHF, welche für die Kampagne «Vision 250 Leben» in den letzten zehn Jahren eingesetzt wurden, blieb der Werkplatz Schweiz um rund 42 Mio. CHF entlastet. Die «Vision 250 Leben» ist also eine Erfolgsgeschichte, die mit dem nun folgenden «Präventionsprogramm 2020+» hoffentlich ihre Fortsetzung findet.

Präventionsprogramm 2020+

Das «Präventionsprogramm 2020+» knüpft nahtlos an die lebenswichtigen Regeln der «Vision 250 Leben» an. Die Grundprinzipien von STOP zur Verhinderung von Unfällen und Krankheiten werden jedoch in eine verhaltensorientierte Prävention integriert. Die Prävention wird künftig in allen Bereichen mit Fokus auf das menschliche Verhalten weiterentwickelt. Im Zentrum steht die Entwicklung einer Präventionskultur in den Betrieben.

Für die individuelle Weiterentwicklung der eigenen Präventionskultur bietet die Suva Präventionsmodule an. Zudem wird die Präventionsberatung verstärkt, mit dem Ziel, die Betriebe zu befähigen, eigenverantwortlich zu handeln und nicht auf Grundlage von externen Anreizen.

Mit dem «Präventionsprogramm 2020+» wird aber auch die risiko- und wirkungsorientierte Präventionsarbeit fortgesetzt. Grosses Gewicht erhält dabei die Verhütung von Berufskrankheiten mit Themen wie Asbest, schwere körperliche Belastungen und weiteren Schwerpunkten, zu denen z.B. CMR-Stoffe, UV-Schutz und Emerging Risks gehören. Gleichzeitig erfolgt auch eine thematische Ausrichtung der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Für diese und weitere thematische Schwerpunkte wurden im Jahr 2020 Arbeitsgruppen gebildet, mit dem Ziel, deren strategische und inhaltliche Ausrichtung zu definieren (vgl. Abb.).

		Thematische Schwerpunkte				
Querschnittsthemen	AG «Präventionskultur»	AG «LWR und Charta»	AG «Asbest und andere Schadstoffe»	AG «Weitere BK-Schwerpunkte»	AG «Schwere körperliche Belastungen»	
	AG «Wirkungsmessung»	AG «Personalverleih»	AG «Sichere und gesunde Lehrzeit»	AG «ABM»		

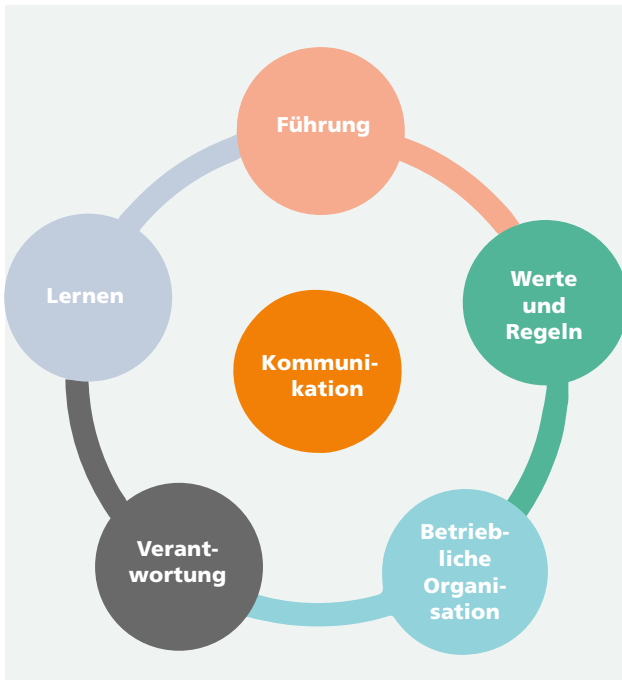
Den Themen bzw. Arbeitsgruppen «Präventionskultur» und «Wirkungsmessung» kommt dabei eine besondere Rolle zu. Es sind sogenannte Querschnittsthemen, welche sicherstellen, dass einerseits über die Präventionsaktivitäten in den einzelnen Themenbereichen das Verhalten des Einzelnen und die Präventionskultur in den Betrieben verändert wird, andererseits mit der Wirkungsmessung auch der Erfolg gemessen werden kann.

Grundlage für den Erfolg der thematischen Schwerpunkte ist also die Präventionskultur in den Betrieben, diese gilt es zu etablieren. Mittels geeigneter Wirkungsmessung wird der Erfolg dieser Aktivitäten eruiert. Die beiden Querschnittsthemen werden nachfolgend vorgestellt. Über die thematischen Schwerpunkte und die Operationalisierung der Zielbilder aus den Arbeitsgruppen wird in einem Jahr berichtet.

Präventionskultur

Der Weg von der «Vision 250 Leben» zum «Präventionsprogramm 2020+» führt über die Präventionskultur. Ein zentrales Instrument der «Vision 250 Leben» waren die lebenswichtigen Regeln (LWR). Der Bekanntheitsgrad der LWR in den Betrieben wurde über die Jahre deutlich gesteigert. Vertrautheit und Anwendung der Regeln blieben jedoch etwas zurück. Es zeigte sich, dass viele Betriebe die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz vor allem als regelbasierten Zusatzaufwand wahrnehmen. Die Regeln wurden oft als von aussen vorgeschrieben und als lästige Pflicht erlebt. Das «Präventionsprogramm 2020+» strebt die Entstehung einer handlungsorientierten Präventionskultur an. Mit Entwicklung der Präventionskultur soll die Sicherheit im Betrieb aktiv und intrinsisch und nicht auf Grundlage von externen Anreizen gelebt werden. So entstehen Handlungsmuster, die sich zu Normen und einer Werthaltung entwickeln, welche eine Präventionskultur auszeichnen. Prävention wird so selbstverständlich.

Die Entwicklung einer Präventionskultur erfolgt über fünf Dimensionen (vgl. Abb.).

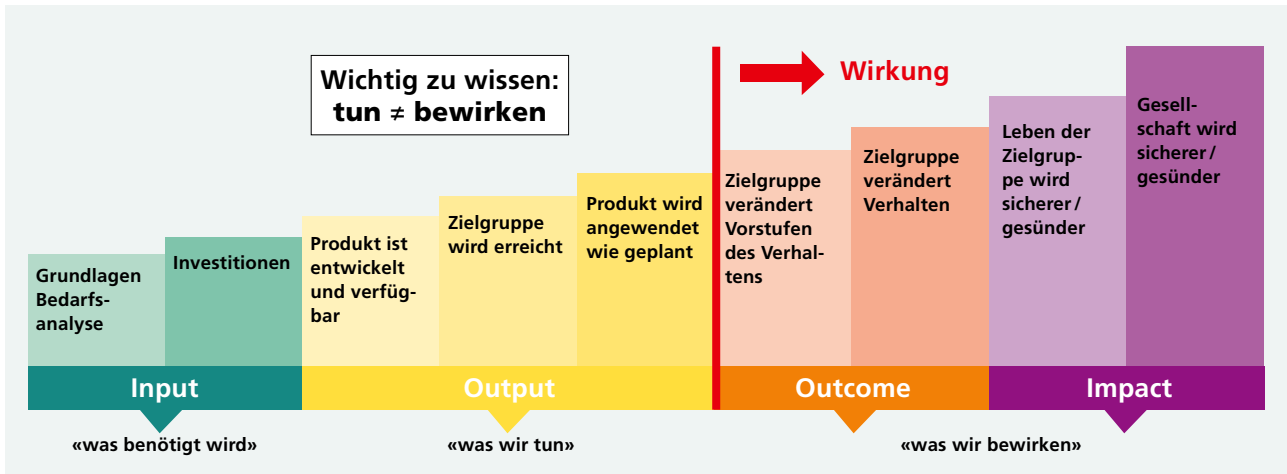


Zusammengefasst: Die betriebliche Organisation der Prävention mittels eines Sicherheits- und Gesundheitsmanagement-Systems ist das Grundgerüst der Präventionskultur. Dazu gehören aber auch Regeln und Werte für einen professionellen Umgang mit Risiken. Die Führung muss als Vorbild agieren, ihre Erwartungen und ihr Commitment zu Sicherheit und Gesundheit sind unerlässlich bei der Etablierung einer Präventionskultur. Die Mitarbeitenden müssen ihrerseits bereit sein, aus negativen und positiven Ereignissen und Erfahrungen zu lernen und, einzeln wie auch im Team, Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu tragen. Die Förderung der

gegenseitigen Kommunikation über Arbeitsabläufe und Risiken schafft schliesslich gemeinsame Wertvorstellungen und ist der Schlüssel zur Präventionskultur. Um die Betriebe in diesen fünf Dimensionen und der Präventionskultur weiterzuentwickeln, wird die Suva im Jahr 2021 entsprechende Präventionsprodukte sowohl für mittlere und grosse Unternehmen als auch für Kleinunternehmen entwickeln. Die Produkte werden so gestaltet, dass sie neben fachlichen Inhalten auch Aspekte der Präventionskultur enthalten. Für die Betriebe wird ein Kultur-Check erarbeitet, mit dem sie überprüfen können, wo sie mit ihrer Präventionskultur stehen und wo sie sich noch weiterentwickeln können. In den fachlichen Schwerpunktthemen werden die Präventionsaktivitäten ebenfalls systematisch an den fünf Dimensionen ausgerichtet. Beratung und Ausbildung werden mit Angeboten zur Präventionskultur erweitert.

Wirkungsmessung

Oberstes Ziel der Prävention ist die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Präventionsaktivitäten effizient sind und auch Wirkung erzielen. Nach diesem Grundsatz werden z. B. die Betriebskontrollen durchgeführt. Diese erfolgen prioritär in Betrieben und an Arbeitsplätzen mit überdurchschnittlichem Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen. Nach dem gleichen Grundsatz werden auch die Präventionsangebote entwickelt. Dabei wird die gewünschte Wirkung als konkretes Ziel formuliert, an dem sich die Ausgestaltung der Präventionsangebote bzw. der Produkte ausrichtet. Bei jedem Produkt gilt es, sich genau zu überlegen, was die Suva bei ihren Zielgruppen erreichen will, und mittels Wirkungsmessung wird dann überprüft, ob dies tatsächlich auch der Fall ist. Hierzu bedient man sich des Modells der Wirkungstreppe (vgl. Abb. nächste Seite).



Die Wirkungstreppe eignet sich sowohl für die Evaluation auf der Produktebene als auch für die Evaluation auf Schwerpunktebene. Die Stufen der Wirkungstreppe gelten für beide Ebenen. Erst wenn die Wirkungstreppe erfolgreich durchlaufen ist, stellt sich die Wirkung ein. So reicht es nicht, wenn ein Präventionsangebot über den Output die Zielgruppe erreicht, Letztere aber im Outcome ihr Verhalten nicht ändert. Deshalb ist es eminent wichtig, die entscheidenden Faktoren zu bestimmen, welche bei der Zielgruppe auch zu einer Verhaltensänderung und darauffolgend zum Impact führen, z. B. weniger Unfälle, geringere Fallkosten oder einfach nur weniger Absenzen im Betrieb.

Mit Indikatoren, wie z. B. Zufriedenheit/Akzeptanz, kann gemessen werden, ob die Ziele auf der Stufe Output und Outcome erreicht werden. Als Erhebungsmethoden bieten sich Befragung und Beobachtung an. Die Messung des Impacts ergibt sich schliesslich aus einer statistischen Messung.

Mit dem Fokus auf der Einführung einer Präventionskultur und einer systematischen Wirkungsmessung geht die Suva den letzten Schritt, um in den Betrieben ein nachhaltiges Sicherheitsverhalten zu etablieren, mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle und das Unfallrisiko weiter zu senken.

Fachorganisationen



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.esti.admin.ch
- ▶ www.svs.ch
- ▶ www.agriss.ch
- ▶ www.svgw.ch
- ▶ www.svti.ch
- ▶ www.b-f-a.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Neben der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Mit der Electrosuisse wurde am 29. Oktober 2020 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Tabelle 16: Personelles				
	Personaleinheiten		UVG-Personaleinheiten	
	2019	2020	2019	2020
Electrosuisse (ESTI)	244,0	249,0	2,5	2,5
SVGW (TISG)	53,0	53,0	10,0	9,0
SVS (Inspektorat)	14,0	14,0	5,0	5,0
SVTI (Kesselinspektorat)	44,0	44,0	1,0	1,0
agriss	8,0	8,0	5,8	5,8
BfA	7,5	5,0	3,5	1,5

Personelles

Die oben stehende Tabelle 16 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben

tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die nachfolgende Tabelle 17 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer techni-

schen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Tabelle 17: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungs-schreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Electrosuisse ¹	36	36	36	36	160	155	0	0	0	0	0	0
SVGW	179	131	172	127	163	123	79	21	0	0	0	0
SVS	934	908	934	908	934	908	658	639	0	0	0	0
SVTI	8912	10118	4819	5129	26547	31010	3370	4021	2	0	0	0
agriss ¹	495	544	495	544	495	544	0	0	0	0	0	0
BfA ¹	10	4	10	4	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben. Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die

Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 18 18

info@esti.admin.ch, ▶ www.esti.admin.ch



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, ▶ www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, ▶ www.svs.ch



SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat
Richtstrasse 15, 8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11

info@svti.ch, ▶ www.svti.ch



agriss

Picardiestrasse 3, 5040 Schöftland

Tel. 062 739 50 70

info@agriss.ch, ▶ www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

Tel. 058 360 76 66

beratung@bfa-bau.ch, ▶ www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2020

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 59 59

ekas@ekas.ch, ► www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der
Telefonnummer 041 419 58 51 angefordert oder
auf der Website ► www.ekas.ch/jahresbericht
heruntergeladen werden.

Bestellnummer: EKAS/JB20.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer
und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

